

Stenographisches Protokoll

über die

9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 26. Juni 1880.

Inhalt:

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Vorlagen.

Anträge:

1. der Abg. Posch und Genossen, mit Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Uebergabe des Vermögens der Pfarrarmen-Institute in die Verwaltung der Gemeinden;
2. der Abg. Rit. v. Knafl und Genossen, betreffend die Aufnahme eines in Annuitäten innerhalb 50 Jahren rückzahlbaren, mit 4½% verzinstlichen Landesanlehens in der Höhe von 8 Millionen Gulden zu dem Zwecke, um die Restschuld des Landes an der Grundentlastung, sowie die Schuld an den Grundentlastungsfond auf einmal zurückzubehalten;
3. der Abg. Freih. v. Bschöck und Genossen, betreffend die Ermächtigung des Landes-Ausschusses zur Gewährung von Unterstützungen an die Unternehmungen steiermärkischer, zum allgemeinen Verkehre bestimmter Localbahnen (Secundärbahnen, Vincinalbahnen).

Petition.

Interpellation der Abg. Kukovež und Genossen an Se. Excellenz den Statthalter, betreffend die Murregulirung und die Versicherungsbauten bei Unter-Mauthdorf.

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern. (Nr. 76 der Beilagen. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses:

1. betreffend die Spitalsverpflegskosten (Nr. 73 der Beilagen), an den Finanz-Ausschuß;
2. betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Schönstein im gleichnamigen Gerichtsbezirke (Nr. 79 der Beilagen), an den Gemeinde-Ausschuß.

Anträge des Gemeinde-Ausschusses:

1. über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Bezirks-Umlagen in

den Bezirken Stainz und Birkfeld (Nr. 74 der Beilagen. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses),

2. über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung von Gebühren für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband (Nr. 75 der Beilagen. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend den weiteren Erhaltungsmodus der sogenannten St. Gallener Straßen im Bezirke St. Gallen (Nr. 77 der Beilagen. — Ablehnung des Ausschussesantrages).

Berichte über Petitionen:

- a) des Finanz-Ausschusses;
- b) des Gemeinde-Ausschusses, betreffend die Petitionen von 14 Gemeinden des Bezirkes Drahenburg um Aufhebung der Bezirksvertretungen.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Graf Kottulinsky und Freiherr v. Sepler.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kubeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde aufgelegt; es wurde keine Einwendung gegen dasselbe erhoben; ich erkläre dasselbe für genehmigt.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Pairhuber für die heutige Sitzung einen Urlaub ertheilt, da derselbe beim Verwaltungs-Gerichtshofe zu thun hat.

Aufgelegt wurden heute:

Das officielle Protokoll der sechsten Sitzung des Landtages.

Das stenographische Protokoll der sechsten Sitzung.

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage pro 1880 (Beilage Nr. 11), zum Voranschlage pro 1881 (Beilage Nr. 32), zum Rechenschafts-Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 33), zum Berichte des Landes-Ausschusses über die Petition des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz um Reactivirung der steierm. Landes-Findelanstalt in Graz, zum Berichte des Landes-Ausschusses über die in der I. Session der V. Landtagsperiode überreichten Petitionen der Convents-Vorsteherung der Cretin- und Idioten-Anstalt in Rainbach um Unterstützung zum Baue und zur Adaptirung des Institutes, und des Kinderhospital-Vereines in Graz um Ertheilung einer Jahres-Subvention und zu den Petitionen Nr. 4, 5, 6 und 65. (Nr. 80 der Beilagen.)

Antrag des Finanz-Ausschusses zu Capitel V, Bildungszwecke, Titel 12, Landes-Ackerbauschule, pag. 68, des Voranschlage pro 1880 (Beilage Nr. 11) und pag. 66 des Landes-Voranschlages pro 1881 (Beilage Nr. 32, sowie pag. 144 der Beilage Nr. 32), und zu den einschlägigen Theilen des Rechenschafts-Berichtes. (Beilage Nr. 33, Seite 16, Nr. 81 der Beilagen.)

Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Präliminarien Beilage 11 und 32, zum Rechenschafts-Berichte Beilage 33, sowie zu den Anträgen des Landes-Ausschusses. (Beilage 44 und 46, Nr. 82 der Beilagen.)

Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 36), betreffend eine Abänderung des Bezirksvertretungs-Gesetzes. (Nr. 83 der Beilagen.)

Bericht des Landes-Ausschusses über eine von Seiten des Herrn Johann v. Babeo, Besitzers der Herrschaft Faal, angebotene Grund-Schenkung an die landschaftl. Obst- und Weinbauschule nächst Marburg. (Nr. 85 der Beilagen.)

Antrag des Finanz-Ausschusses über die Voranschläge pro 1880 und 1881. (Nr. 86 der Beilagen.)

Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Landes-Voranschlägen pro 1880 und 1881 (Beilage Nr. 11 und Beilage Nr. 32), sowie zu dem Berichte des Landes-Ausschusses wegen Abtretung eines Theiles des zur Taubstummen-Lehranstalt gehörigen Grundes zum Zwecke der Grazbach-Regulirung. (Beilage Nr. 67, Nr. 87 der Beilagen.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 25), betreffend die Fortschritte der Sann-Regulirungsarbeiten. (Nr. 88 der Beilagen.)

Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Präliminarien (Beilage 11 und 32) und zum Rechenschafts-Berichte. (Beilage Nr. 33, Nr. 89 der Beilagen.)

Es wurde mir ein Antrag der Herrn Abgeordneten P o s c h und Genossen überreicht; ich ersuche um die Verlesung desselben.

Schriftführer Graf **Rottuliusky** (liest): „Abgeordneter Alois P o s c h und Genossen stellen folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Gesetz, vom, wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Uebergabe des Vermögens der Pfarrarmen-Institute in die Verwaltung der Gemeinden.

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§ 1. Das Vermögen der Pfarrarmen-Institute ist den Ortsgemeinden zur Verwaltung zu übergeben. Die Zuthellung und Uebergabe an die Gemeinden ist durch die politischen Behörden zu vollziehen. Mit der vollzogenen Uebergabe sind die Pfarrarmen-Institute aufgehoben.

§ 2. Auszuscheiden von der Uebergabe sind jene Stiftungen, deren Uebergabe dem ausdrücklich erklärten Willen des Stifter's oder dem Wesen der Stiftung widerspräche. Für die Verwaltung solcher Stiftungen haben die politischen Behörden nach dem Gesetze Vorsorge zu treffen.

§ 3. Das Armen-Instituts-Vermögen ist von der Gemeinde im selbstständigen Wirkungskreise mit Beachtung der besonderen Widmung zu verwalten und abgefordert vom Gemeindevermögen zu verrechnen.

§ 4. Wenn mehrere Gemeinden oder Theile von Gemeinden an dem Armendrittel der Intestatverlassenschaft eines Säculargeistlichen theilzunehmen haben, so ist dasselbe dem Armen-Institute der Gemeinden des Pfarrsprengels nach der Seelenzahl der Gemeinden oder Theile von Gemeinden zuzuweisen.

Almosen, welche im Gotteshause durch die Organe einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft in Empfang genommen werden, bleiben diesen Organen zur Verwaltung und Verwendung überlassen.

§ 5. Alle außer dem Armen-Institute bestehenden Verwaltungen von Stiftungen und öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten sind verpflichtet, das Verzeichniß ihrer Betheilteten dem Gemeindevorstande mitzutheilen.

§ 6. Umfaßt das Gebiet eines Pfarrarmen-Instituts-Bezirkes mehrere Ortsgemeinden oder Theile desselben, so ist das Vermögen des Armen-Instituts an die einzelnen Ortsgemeinden und Theile von Gemeinden nach Verhältniß ihrer Seelenzahl zu vertheilen.

§ 7. Kann das Vermögen des Pfarrarmen-Institutes oder ein Bestandtheil desselben an die Ortsgemeinden aus dem Grunde nicht vertheilt werden, weil die Vertheilung dem ausdrücklich erklärten Willen des Stifter's widerspricht, oder die Veräußerung nur mit Verlust geschehen könnte oder die Vermögensumstände der Gemeinden eine

Ausgleichung im Gelde oder in anderer Weise nicht zulassen, so sind die theilhaftigen Gemeinden zu einer gemeinschaftlichen Geschäftsführung in Bezug auf jene Vermögensschaften zu vereinigen.

Die über die Art und Weise der gemeinschaftlichen Geschäftsführung getroffene Vereinbarung ist der k. k. Statthalterei zur Genehmigung vorzulegen, welche im Einverständnisse mit dem Landes-Ausschusse zu ertheilen ist.

§ 8. Kommt eine Vereinbarung nicht zu Stande, so ist die Verwaltung einem Armen-Ausschusse zu übertragen, welcher aus den Mitgliedern der theilhaftigen Ortsgemeinden durch die Ausschüsse derselben für die Dauer von drei Jahren gewählt wird.

§ 9. Der Armen-Ausschuß muß mindestens aus drei Mitgliedern bestehen: für je ein Mitglied des Ausschusses ist ein Ersatzmann zu wählen.

In der Regel soll jede theilnehmende Gemeinde Einen Vertreter im Ausschusse haben, jedoch können mehrere kleine Gemeinden oder Bruchtheile von Gemeinden durch Ein Mitglied vertreten werden.

Im letzteren Falle haben die Ausschüsse der betreffenden Gemeinden zur Wahl zusammenzutreten.

§ 10. Die Zahl der Mitglieder des Armen-Ausschusses und der Ersatzmänner, gleichwie die Vertheilung auf die einzelnen Gemeinden, wird mit Rücksicht auf die Bevölkerungszahlen durch die politische Behörde im Einverständnisse mit dem Landes-Ausschusse festgesetzt.

§ 11. Die Wahl des Armen-Ausschusses ist zu erneuern, wenn allgemeine Neuwahlen für die Gemeinden stattfinden.

§ 12. Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte in gesonderten Wahlgängen den Obmann und Obmann-Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode.

Der Obmann vertritt den Ausschuß nach Außen, er hat die Casse unter Mitsperre eines Ausschußmitgliedes zu führen.

§ 13. Die Wahl der Mitglieder des Armen-Ausschusses und der Ersatzmänner ist von dem Vorsteher der Gemeinde, welche die größte Seelenanzahl aufweist, die Wahl des Obmannes bei einer Neuwahl des Ausschusses vom ältesten Mitgliede desselben, in anderen Fällen vom Obmann-Stellvertreter einzuleiten. Sie geschieht mittelst Stimmzetteln; zu ihrer Gültigkeit ist die absolute Stimmenmehrheit der zur Wahl Erschienenen erforderlich.

Ueber Reclamationen, welche das Wahlrecht betreffen, entscheidet die politische Behörde, die Prüfung des Wahlactes steht dem Armen-Ausschusse selbst zu und ist gegen dessen Entscheidung kein Recurs zulässig.

§ 14. Wenn ein Ausschußmitglied mit Tod abgeht, austritt oder bleibend verhindert ist, so hat jener Ersatzmann

einzutreten, welcher mit den meisten Stimmen gewählt wurde.

Der Ausschuß bestimmt seinen Amtssitz selbst. Rücksichtlich seiner Versammlungen und Beschlüsse, der Ausstellung von Urkunden, der Vermögensgebahrung und der Einbringung von Beschwerden an den Bezirks- oder Landes-Ausschuß, gelten die Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung für Steiermark, oder die diesen Paragraphen entsprechenden Bestimmungen der besonderen Gemeinde-Statute, sowie auch das Armengesetz für Steiermark vom 12. März 1873, Nr. 19.

§ 15. Die Mitglieder des Armen-Ausschusses haben die Geschäfte unentgeltlich zu führen.

§ 16. Der Statthalter ist berechtigt, den Armen-Ausschuß unter Angabe der Gründe aufzulösen; er ist jedoch verpflichtet, unter Einem eine Neuwahl zu veranlassen und zugleich den Landes-Ausschuß von der Auflösung zu verständigen.

§ 17. Sobald dem Armen-Ausschuß die Vertheilung oder Zuweisung des Vermögens an die Gemeinden zulässig erscheint, hat er die Ausgleichung hierüber mit den Gemeinden zu versuchen, mißlingt der Vergleich, so hat er mit der Entscheidung vorzugehen und den Beschluß sammt Gründen allen theilhaftigen Gemeinden zuzustellen.

§ 18. Wenn eine Gemeinde des Armeninstituts-Bezirktes ein eigenes Statut besitzt und kraft desselben die Zutheilung und Uebergabe des Armeninstituts-Vermögens vorzunehmen (§ 1) oder die Zahl und Vertheilung der Ausschußmitglieder und Ersatzmänner zu bestimmen hätte (§ 10), so sind diese Amtshandlungen an ihrer statt durch die k. k. Statthalterei zu vollziehen.

§ 19. Ueber den Vorgang bei der Uebergabe des Vermögens der Pfarrarmen-Institute an die Ortsgemeinden, Armen-Ausschüsse oder Stiftungs-Verwaltungen hat die k. k. Statthalterei im Einverständnisse mit dem Landes-Ausschusse eine Durchführungs-Vorschrift zu erlassen.

§ 20. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Forcher.	Alois Posch.
Kappel	Dr. Neckermann.
Zschock.	Dr. Heilsberg.
Sprung.	Sepfler.
Dr. Steirer.	Falke.
Kada.	Knassl.
Graf Wurmbbrand.	Pfrimer.
Wannisch.	Dr. Muschler.
Sackelberg.	B. Carneri.
Blodig.	Moscon.
Dr. Schreiner.	Dr. Duchatsch.
Dr. Chmer."	

Landeshauptmann: Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen und die Begründung desselben auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Es wurde mir weiters ein Antrag der Herrn Abgeordneten Rit. v. Knaffl und Genossen übergeben, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Graf **Kottulinsky** (liest):

„Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen: ein in Annuitäten innerhalb 50 Jahren rückzahlbares mit $4\frac{1}{2}\%$ verzinsliches Landes-Anlehen in der Höhe von acht Millionen Gulden zu dem Zwecke aufzunehmen, um die Restschuld des Landes an der Grundentlastung, sowie die Schuld an den Grundentlastungsfond auf einmal zurück zu bezahlen.

Knaffl.	Heilsberg.
Dr. Schreiner.	Dr. Steirer.
Graf Wurmbbrand.	Seppler.
Jschock.	Lipp.
Kemtschmidt.	Sprung.
Falke.	Dr. Wannisch.“

Landeshauptmann: Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen und die Begründung desselben auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Schließlich wurde mir ein Antrag der Herrn Abgeordneten Freih. v. Jschock und Genossen überreicht, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Freih. v. **Seppler** (liest):

„Antrag.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird bis zur nächsten Landtags-Session ermächtigt, den Unternehmungen steiermärkischer, zum allgemeinen Verkehre bestimmter Localbahnen (Secundärbahnen, Vicinalbahnen), welchen von Seite der k. k. Regierung Zugeständnisse und Begünstigungen auf Grund des Gesetzes vom 25. Mai 1880 zu Theil werden, Unterstützungen zu gewähren und zwar:

1. Durch Bewilligung zur Benützung der Straßenkörper, insoferne zur Anlage solcher Bahnen Bezirksstraßen I. Classe benützt werden sollen und insoweit durch den Bahnbetrieb die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht gefährdet erscheint;

2. durch Uebernahme von Koh-Extragniß-Garantien oder Bewilligung von jährlichen Subventionen, insoferne durch den Bau und Betrieb solcher Eisenbahnen in den betreffenden Bezirken die Erhaltungskosten für Bezirksstraßen I. Classe herabgemindert und letztere in die Kategorie der Bezirksstraßen II. Classe versetzt, zur Erhaltung ganz von den betreffenden Bezirken übernommen werden, jedoch nur für eine Zeit von höchstens 30 Jahren, vom

Zeitpunkte des Beginnes öffentlichen Betriebes anfangen, und mit unveränderlichen Beträgen, die unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Schwierigkeiten des Bahnbaues festgesetzt, in jedem einzelnen Falle jenen Betrag nicht überschreiten dürfen, welcher an den nach mehrjährigem Durchschnitte für die betreffenden Bezirksstraßen I. Classe vom Lande wirklich geleisteten Subventions-Zahlungen in Ersparung kommt.

3. Durch Genehmigung von Unterstützungen ähnlicher Art, welche von Bezirks- und Gemeinde-Vertretungen zu Gunsten solcher Bahnen etwa beschlossen werden.

Graz, am 24. Juni 1880.

Blodig.	Jschock.
Moscon.	Forcher.
Kappel.	Heilsberg.
Knaffl.	Falke.
Pfrimer.	Posch.
Dr. Muschler.	Sprung.
Dr. Steiner.	Kada.
Kottulinsky.	Neckermann.
Seppler.	Dr. Duchatsch.

Dr. Boesch.“

Landeshauptmann: Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen und die Begründung desselben auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Es wurde mir eine Petition überreicht, nämlich die Petition des Grazbach-Ueberwölbungs-Comité's um einen angemessenen Beitrag zur Ueberwölbung des Grazbaches. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Jos. v. Kaiserfeld). Diese Petition verweise ich an den Finanz-Ausschuß.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Kufoveß das Wort zu seiner in der letzten Sitzung angekündigten Interpellation, betreffend die Murrregulirung.

Abgeordneter **Kufoveß** (L.-G. Luttenberg): Euer Excellenz! Wenn mit Versprechungen und Bertröstungen allein irgend etwas zu erreichen wäre, so müßte die Murr unten nach der steirisch-ungarischen Grenze schon längst regulirt worden sein; denn an solchen hat es wahrlich bisher nicht gefehlt, im Gegentheile es wurde bei jeder commissionellen Besichtigung anerkannt, daß es ein dringendes Bedürfniß sei, den Ausartungen des Murrflusses in der Gegend von Unter-Mauthdorf Schranken zu setzen, allein, weil die Ungarn nichts thun wollen, können wir auch nichts thun, war immer der Schluß des Entschides. Bei solchem Vorgange müßte, wenn er noch in Zukunft beobachtet werden sollte, und bis sich die Ungarn zu welcher Mitaction an den Murrregulirungsarbeiten entschließen, nach

dem Spruche des Römers, zwar nicht das Saguntum, wohl aber Unter-Mauthdorf zu Grunde gehen. Euer Excellenz! Ich schmeichle mir den Lauf des Murflusses von Graz abwärts bis zur ungarischen Grenze so ziemlich genau zu kennen, aber derartige Verwüstungen des fruchtbarsten Bodens, wie sie in einem Zeitraume von kaum drei bis fünf Jahren in der Gegend von Unter-Mauthdorf angerichtet worden sind, sind mir nicht bekannt. Während nämlich die Mur bei ihrem ersten Einbruche gleich unter Kroping die Ortschaft Mauthdorf selbst bedroht, — das erste Haus steht kaum mehr einige 80—90 Meter von der Mur entfernt, — schneidet sie bei ihrem zweiten Einbruche gleich unter Mauthdorf tief in das Culturland gegen die Ortschaft Pristova ein, und hat auf diese Weise in dem genannten kurzen Zeitraume eine Fläche von ungefähr 130 Joch besten Culturgrundes hinweggerissen.

Mauthdorf war seinerzeit die reichste Gemeinde des Bezirkes Luttenberg, alljährlich beinahe wurden da Uberschüsse aus den Einnahmen des gemeinschaftlichen Vermögens unter den Mitgliedern vertheilt, jetzt ist sie eine der ärmsten, sie hat nicht nur keine besonderen Einnahmen mehr, sie muß im Gegentheile zur Bedeckung ihrer Bedürfnisse, namentlich auch des Murregulierungsbeitrages das höchste Umlageprocent vom Bezirke in Anspruch nehmen.

Euer Excellenz! Die Bewohner von Unter-Mauthdorf haben wohl gleich allen übrigen Staats- und Landesangehörigen schon nach allgemeinen Grundsätzen das gleiche Recht auf Schutz und Erhaltung ihres Eigenthums und Besizes, desto mehr fordert es die Gerechtigkeit und Billigkeit, daß, nachdem sie schon jahrelang zum Schutze der Uebrigen beigetragen haben, man endlich auch auf ihren Schutz und ihre Erhaltung Bedacht nehmen solle.

Nachdem bei der letztjährigen Murregulierungs-Commission mir über meine schon oft wiederholte Bitte an Ort und Stelle von dieser Commission selbst die Zusicherung ertheilt wurde, daß, falls über eine letzte Aufforderung an die ungarische Regierung wegen Mitwirkung an den Murregulierungsarbeiten, auch diese erfolglos bliebe, man zu Uferschutzbauten an den gefährdeten Stellen bei Unter-Mauthdorf noch in diesem Jahre schreiten werde, allein bisher war von diesen Schutzbauten noch immer nichts zu sehen, es sind meines Wissens nicht einmal welche Vorbereitungen dazu getroffen worden.

Dieses veranlaßte mich daher an Euer Excellenz die Frage zu stellen:

„1. Ist Aussicht vorhanden, daß entlang der steirisch-ungarischen Grenze durch die Mitwirkung von Seite Ungarns die Murregulierungsbauten namentlich bei Unter-Mauthdorf baldigst beginnen werden, und wenn nicht, sind

2. Euer Excellenz geneigt, dahin zu wirken, daß an den gefährdeten Stellen bei Unter-Mauthdorf Ufersicherungsbauten ohne Verzug in Angriff genommen werden“.

Statthalter Freiherr v. **Kübeck**: Ich behalte mir vor diese Interpellation eingehender zu beantworten, möchte jedoch dem geehrten Herrn Interpellanten heute schon wenigstens in einer Beziehung eine beruhigende Antwort ertheilen.

Heute vor acht Tagen hat eine Commission stattgefunden, welche von der ungarischen Regierung angeregt worden ist, und bei welcher Gelegenheit constatirt wurde, daß von Seite der ungarischen Regierung die Frage der Murregulierung nicht nur in Erwägung gezogen wird, sondern daß dieselbe theilweise auch zur praktischen Ausführung gelangen soll.

Landeshauptmann: Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält heute Nachmittags 5 Uhr in der Kanzlei des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Pairhuber eine Sitzung ab.

Der Finanz-Ausschuß versammelt sich unmittelbar nach Schluß der Landtagsitzung.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern.**

(Nr. 76 der Beilagen.)

Abgeordneter Dr. **Seilsberg** (M.-G. Frohnleiten):

Obwohl nicht zu verkennen ist, daß betreffs dieser Regierungsvorlage gewichtige Bedenken bezüglich der Competenz des Landtages, dieselbe in Berathung zu ziehen, obwalten, so beantrage ich in der Voraussetzung, daß der betreffende Ausschuß auch diese Seite der Frage in Erwägung ziehen und darüber Bericht erstatten werde, die Zuweisung dieser Regierungsvorlage an den Landescultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist

die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Spitalverpflegskosten.**

(Nr. 73 der Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Scholz**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Berichtes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 59), betreffend die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Bezirksumlagen in den Bezirken **Stainz und Birkfeld.**

(Nr. 74 der Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Kada** (von der Tribüne):

„Hoher Landtag! Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Eingaben der Bezirks-Ausschüsse Stainz und Birkfeld um Bewilligung zur Einhebung erhöhter Bezirksumlagen wurde dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesen, und dieser hat diese Gesuche aufmerksam geprüft und die Auseinandersetzungen berücksichtigungswürdig gefunden.

Der Bezirk Stainz hat schon pro 1875: 41% eingehoben.

Pro 1879 haben die gegenwärtig versammelten Landtagsabgeordneten nach langen und scharfen Debatten wieder die Bewilligung zu Einhebung von 41% erteilt und das Präliminare des Bezirkes Stainz per 1880 stellt sich leider so, daß 41% kaum genügen dürften. An Ausgaben wurden nämlich präliminirt: Bezirksstraßen I. Classe: 10645 fl. 45 kr., Bezirksstraßen II. Classe: 4826 fl. 73 kr.

Passiva an den Landesfond, ursprünglich 5000 fl., im Reste per 2000 fl., fällige Rate 1000 fl. und sonstige Passiva 300 fl. — 1300 fl. allgemeine Auslagen 6860 fl.; zusammen 23.632 fl. 18 kr.

Allgemeine Auslagen und zwar: Für Gehalte und Löhnungen 1020 fl., Subventionen 1300 fl., Reiseauslagen 50 fl., 7% Schule 3250 fl., Baganten 100 fl., Armen 800 fl., unerwartete Auslagen 100 fl., Kanzleifond 40 fl.; zusammen 6860 fl.

An Empfängen, und zwar: Umlagerückstand 150 fl., Cassarest 300 fl., Subventionen 3600 fl., Vorschußrückersätze 200 fl., unerwartete Einnahmen 80 fl.; es ist sohin ein Abgang per 19.302 fl. 18 kr.

Die Besteuerung beträgt: Grundsteuern 36.546 fl. 72 kr., Hausclassen 5038 fl. 83 kr., Hauszins 400 fl. 26 kr., Erwerbsteuer 2543 fl. 10 kr., Einkommensteuer 1370 fl.; zusammen 45.898 fl. 91 kr., hievon 41%, 18.818 fl. 60 kr., daher unbedeckt: 483 fl. 58 kr.

Nicht minder ungünstig ist das Präliminare pro 1881.

Präliminirt wurden Bezirksstraße I. Classe: 10.608 fl. 25 kr., Bezirksstraße II. Classe, 5181 fl. 43 kr., Passiva 1300 fl., allgemeine Auslagen 6925 fl.; zusammen 24.014 fl. 65 kr. Allgemeine Auslagen sind: Gehalte

1020 fl., Subventionen 1300 fl., Reisekosten 100 fl., 7% Schule 3325 fl., Baganten 130 fl., Kanzlei 40 fl., Armen 500 fl., Vorschüsse 100 fl., Waisenpfründen 280 fl., unerwartete Auslagen 100 fl., zusammen 6925 fl. Empfänge sind zu verzeichnen: Umlagerückstand 300 fl. Subvention 3600 fl., Vorschußrückersatz 100 fl., unvorhergesehene Einnahmen 20 fl., Waisenpfründen 280 fl. Steuern und zwar: Grundsteuer 36.546 fl. 85 kr., Hausclassensteuer 6785 fl. 47 kr., Hauszinssteuer 379 fl. 13 kr., Erwerbsteuer 2550 fl. 24 kr., Ideale Hausclassensteuer 307 fl. 7 kr., Ideale Hauszinssteuer 100 fl. 58 kr., Einkommensteuer 1290 fl. 70 kr.; hievon 41% = 19.651 fl. 30 kr., daher ein Abgang per 63 fl. 35 kr.

Was den Bezirk Stainz anbelangt, wird wohl kaum ein Bedenken rege werden.

Was den Bezirk Birkfeld betrifft, stellt sich die Sachlage folgendermaßen: Präliminirt pro 1880: I. Classe Straße Graz, Kindberg 11.962 fl. 70 kr., II. Classe Birkfeld-Pöllau 1494 fl., Birkfeld-Stubenberg 240 fl., Birkfeld-Gasen 5368 fl., Ratten-Kettenek 1082 fl., Pöllau-Krieglach 1640 fl., Verwaltung 790 fl., Schulfond 1900 fl., Hebung von Viehzucht 40 fl., Armenwesen 100 fl., unerwartete Auslagen 1000 fl., zusammen 25.976 fl. 70 kr.

Die Bedeckung gestaltet sich folgendermaßen: Steuern und zwar: Grundsteuer 20.005 fl., Hausclassensteuer 2923 fl., Hauszinssteuer 186 fl., Erwerbsteuer 2300 fl., Einkommensteuer 1002 fl., zusammen 27.416 fl., hievon 40% = 10.966 fl. 40 kr.; daher ein Abgang von 15.010 fl. 30 kr.; zur Deckung des Abganges wäre eine 95% Umlage nothwendig, aber der Bezirk glaubt durch äußerstes Sparen und durch Subventionen aus Landesmitteln die bedeutenden Schäden, die durch Hochwasser angerichtet worden sind, wieder möglichst gut zu machen.

Der Rechnungs-Abschluß 1879 stellt sich folgendermaßen dar:

Summe der gewöhnlichen Erfordernisse 11.554 fl. 61 kr., für Hochwasserschäden 8058 fl. 79 kr.; Summe 19.613 fl. 40 kr.; ab die Abstattungssumme per 16.514 fl. 64 kr., daher Passiven 3098 fl. 76 kr.

Bedeckung:

Cassarest 500 fl. 22 kr., Activrückstand 284 fl. 84 kr.; zusammen 785 fl. 6 kr.; Abgang 2313 fl. 70 kr., welcher Betrag im Präliminare pro 1880 nicht berücksichtigt ist, und die für unerwartete Auslagen präliminirten 1000 fl. um 1313 fl. 70 kr. überstieg.

In Würdigung dieser Sachlage hat der Landes-Ausschuß auch den Bezirken Stainz und Birkfeld die Bewilligung zur Einhebung einer 35% Umlage pro 1880 erteilt und es wären sohin für Stainz pro 1880 noch 6% und für Birkfeld pro 1880 noch 5%, endlich für

Stainz pro 1881, 41% Umlagen zu bewilligen und der Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten empfiehlt seinen Antrag, welcher sich nur in einer kleinen Abänderung in Betreff der Stillföhrung von jenem des Landes-Ausschusses unterscheidet, zur Annahme.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Bestreitung von nicht bedeckten Bezirksverordnungen wird die Einhebung von Zuschlägen zu den gesammten directen Steuern bewilligt, und zwar:

- a) Dem Bezirke Stainz pro 1880 zu den bereits vom Landes-Ausschusse genehmigten 35% noch 6%, zusammen daher 41% und pro 1881 ebenfalls 41%; dann
- b) dem Bezirke Birkfeld pro 1880 zu den schon vom Landes-Ausschusse genehmigten 35% noch 5%, im Ganzen, sohin 40%.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 52), betreffend Bewilligung von Gebühren für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband.

(Nr. 75 der Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Kada:** Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinden Weißkirchen im Gerichtsbezirke Judenburg, Oberseiftritz im Gerichtsbezirke Birkfeld, Obdach im gleichnamigen, Grambach im Gerichtsbezirke Umgebung Graz, Schwanberg im Gerichtsbezirke Deutsch-Landsberg, Altenmarkt im Gerichtsbezirke Feldbach, St. Peter am Ottersbach im Gerichtsbezirke Mureck, Bruck a. M. im gleichnamigen Gerichtsbezirke, dann Pettau ebenfalls im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Bewilligung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband wurde ebenfalls dem Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zugewiesen und dieser hat sämmtliche Einlagen geprüft; dieselben sind belegt mit den Sitzungs-Protokollen, mit den Kundmachungen, Präliminarien und Rechnungsabschlüssen; alle Gemeinden sind nach dem Gesetze vorgegangen. Die Auslagen überhaupt, aber insbesondere jene für Armenzwecke sind so groß, daß die Einhebung einer besonderen Gebühr für die Aufnahme in den Heimatsverband in dieser Höhe, wie sie von den Gemeinden angesprochen wird, nicht zu hoch gegriffen ist.

Der Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten hat beschlossen, den Antrag des Landes-Ausschusses zu unterstützen

und nur, was die Gemeinde St. Peter am Ottersbach anbelangt, zu beantragen, daß vor dem Betrage von 10 fl. das Wort „bis“ eingeschaltet werde, weil diese Gemeinde selbst in ihrem Gesuche 10 fl. als Maximalbetrag nennt.

Der Antrag des Gemeinde-Ausschusses lautet demnach (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband wird bewilligt und zwar:

- a) der Gemeinde Bruck an der Mur von 25 fl. bis 100 fl.
- b) „ „ Weißkirchen mit 15 „
- c) „ „ Grambach mit 10 „
- d) „ „ Oberseiftritz von 2 fl. bis 10 „
- e) „ „ Obdach bis 50 „
- f) „ „ Schwanberg mit 20 „
- g) „ „ Altenmarkt von . . . 2 fl., 4 fl. und 6 „
- h) „ „ St. Peter am Ottersbach bis . 10 „
- u. i) „ „ der Stadtgemeinde Pettau bis

zum Betrage von 50 „

Diese Gebühren haben in die Gemeindecaße zu fließen.“

Ich empfehle denselben zur Annahme.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über die Trennung der Ortsgemeinde Schönstein im gleichnamigen Gerichtsbezirke.

(Nr. 79 der Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Berichtes an den Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 10), betreffend den weiteren Erhaltungsmodus der sogenannten St. Gallener-Straßen im Bezirke St. Gallen.

(Nr. 77 der Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Freiherrn von Moscon den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses Freiherr von Moscon (von der Tribüne):

Der Landes-Ausschuss hat in seinem Berichte, Beilage Nr. 10, den Sachverhalt dargethan, durch welchen die sogenannten St. Gallener-Straßen, welche seit einer

langen Reihe von Jahren von der Innerberger Hauptgewerkschaft erhalten wurden, seit dem Jahre 1878 in Folge einer von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen an den Landes-Ausschuß ergangenen Mittheilung nicht mehr dieser Pflege und Erhaltung theilhaftig geworden sind.

Die Kündigung des bezüglich der Erhaltung dieser Straßen bestehenden Uebereinkommens wurde vom Landes-Ausschuße zur Kenntniß genommen, und sodann die Bezirksvertretung von St. Gallen aufgefordert, sie möge diese Straßen als Bezirksstraßen II. Classe erklären.

Die Verhandlungen, die mit der Bezirksvertretung von St. Gallen diesbezüglich gepflogen wurden, führten zu keinem Resultate, vielmehr hat sich die letztere gegen diese Forderung geweigert und erklärt, sie könne diese Straßen im Hinblick auf die finanziellen Verhältnisse, insbesondere auf die ihr in enormer Weise aufgebürdeten Umlagen nicht als Bezirksstraßen II. Classe erklären.

Es muß betont werden, daß nichts destoweniger in- zwischen die Innerberger Hauptgewerkschaft für den Fall, daß diese Straßen zu Bezirksstraßen II. Classe erhoben werden würden, einen Beitrag von 1000 fl. bereits zugesichert hat.

Damals jedoch hat sich die Bezirksvertretung von St. Gallen bloß zu einem Beitrage von 500 fl. für die Erhaltung dieser Straßen verpflichtet und zwar erfolgte dies laut Commissionsprotokoll vom 5. November 1878.

Hierauf wurden seitens des Landes-Ausschusses neue Verhandlungen eingeleitet und diese haben endlich zu dem Uebereinkommen geführt, welches zwischen der Innerberger Hauptgewerkschaft einerseits, und der Bezirksvertretung St. Gallen andererseits abgeschlossen wurde, und in welchem sich die letztere verpflichtete, einen jährlichen Beitrag von 800 fl., und zwar zehn Jahre hindurch zu leisten, während andererseits auch die Innerberger Hauptgewerkschaft sich verbindlich machte, einen jährlichen Beitrag von 1000 fl., ebenfalls durch zehn Jahre für die Erhaltung dieser Straßenzüge unter der Bedingung beizuschließen, daß der Rest der Kosten vom Lande übernommen werde.

Dieses Uebereinkommen ist in dem Berichte des Landes-Ausschusses selbst wiedergegeben und sind in demselben insbesondere sämtliche Straßenzüge angeführt, nämlich:

Die Altenmarkter Straße, welche in einer Länge von 4570 Meter von der Eisenstraße in Altenmarkt, Bezirk St. Gallen, abzweigend bis in die Mitte des Marktes St. Gallen führt; dann die sogenannte Buchauer Straße, welche von der Mitte des Marktes St. Gallen in einer Länge von 7250 Meter bis zur großen Willbachbrücke an der Grenze der Gebiete der Bezirksvertretungen St. Gallen und Liezen führt; endlich die an der Buchauer

Straße außerhalb St. Gallen bei der Harbacher Schmiede beginnende und in die Eisenstraße zu Großreifling einmündende, 10.790 Meter lange, sogenannte Erbstraße.

Es ist hier auch noch auf den Umstand hinzuweisen, daß schon im früheren Uebereinkommen, welches aus dem Jahre 1839 datirt und in welchem der Großgrundbesitz des Stiftes Admont die Nutzungen der Wälder der k. k. steierischen Montanindustrie-Direction abgetreten hat, bereits davon Erwähnung geschieht, daß für den Fall von Brückenerhaltungen die Beistellung des Holzes aus den Waldungen des Stiftes Admont zugesichert wurde.

Außerdem — und dies glaube ich besonders hervorheben zu müssen — erscheint in diesem Uebereinkommen betont, daß die technische Administration dieser Straßen vom Landesbauamte gepflogen werden mußte, daß aber die Localaufsicht allerdings Sache der Bezirksvertretung von St. Gallen sei, und dieselbe nach einer eigens zu verfassenden Instruction des Landesbauamtes zu besorgen habe.

Der Landeskultur-Ausschuß hat jedoch nicht geglaubt, diesem Uebereinkommen seine Zustimmung erteilen zu sollen, und zwar aus dem Grunde, weil insbesondere die Frage, ob diese Straßen Bezirksstraßen I. oder II. Classe werden sollen, oder welcher Kategorie überhaupt diese Straßen anzugehören haben, im § 1 des Straßengesetzes vom Jahre 1866 ausdrücklich normirt ist.

Dieser Bestimmung ist die Bezirksvertretung entschieden aus dem Wege gegangen.

Sie hat sich gegen diese Frage ganz ablehnend verhalten und ausdrücklich erklärt, sie würde in keinem Falle mehr als den genannten Beitrag von 800 fl. zur Erhaltung dieser Straßen beisteuern.

Diese exceptionelle Stellung der Straßen war es insbesondere, welche den Landeskultur-Ausschuß bestimmt hatte, auf dieses Uebereinkommen, welches zwischen dem Landes-Ausschuße, der Innerberger Hauptgewerkschaft und der Bezirksvertretung von St. Gallen abgeschlossen wurde, näher einzugehen und schließlich demselben seine Genehmigung nicht zu erteilen.

Weiters muß hervorgehoben werden, daß die bedeutenden Kosten, welche die technische Administration dieser Straßen durch das Landesbauamt in Graz selbst verursacht, die Erhaltung an und für sich bedeutend vertheuern würde, und daß, abgesehen davon, das Landesbauamt bemüßigt wäre, bei allfälligen Elementarereignissen sofort einzugreifen, weil der Bezirk keine unmittelbare Abhilfe nach seinen in dem Uebereinkommen übernommenen Verpflichtungen zu schaffen hätte.

Diese Momente waren es, welche den Landeskultur-Ausschuß beeinflussten und den Beschluß desselben zu Stande

gebracht haben. Es wäre weiters hervorzuheben, daß das Landesbauamt ein Kostenoperat ausgearbeitet hat, welches die dem Lande zukommenden Kosten für die Erhaltung der Straßenzüge auf 4630 fl. jährlich beziffert, und daß selbstverständlich dieses Uebereinkommen zehn Jahre hindurch für beide Contrahenten bindend wäre, so daß ein Betrag von 46.300 fl. für die Erhaltung dieser Straßen dem Lande erwachsen würde.

In Anbetracht des Umstandes, daß aus früheren Erhebungen hervorgeht, daß diese Straße kein wesentliches Landesinteresse berühre, daß ferner in anderer Beziehung der Bezirk dadurch, daß der Strang der Rudolfsbahn von Süden nach Norden denselben durchzieht, in hinlänglicher Weise mit der Außenwelt im Verkehre steht, und daß allen anderen Bedürfnissen durch Straßen genügend Rechnung getragen wurde, sowie daß sich die Straßen in einem vorzüglichen Zustande befinden, so daß es sich lediglich um eine Forterhaltung nicht aber um wesentliche Correctionen und Neubauten handelt, hat sich der Landes-cultur-Ausschuß dazu bewogen gefunden, dem oberwähnten Uebereinkommen des Landes-Ausschusses wie es uns vorliegt, seine Zustimmung nicht zu ertheilen und er stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Uebereinkommen zwischen dem steierm. Landes-Ausschusse, der k. k. priv. Actiengesellschaft der Innerberger Hauptgewerkschaft und der Bezirksvertretung St. Gallen, betreffend die Erhaltung der in diesem Uebereinkommen bezeichneten drei Straßenzüge, sei die Genehmigung nicht zu ertheilen.“

Abgeordneter **Sprung** (H.-R. Leoben): Ich bin genöthigt, zu diesem Antrage zu sprechen und auf den Antrag des Landes-Ausschusses mehr oder weniger zurückzukommen, beziehungsweise einen eigenen Antrag zu stellen. Wenn es sich darum handelt, für irgend eine Straße einen Beitrag aus Landesmitteln zu gewähren, so ist ohne Zweifel die erste Frage die, ob die betreffende Straße von solcher Wichtigkeit sei, daß sie es verdiene, aus allgemeinen Landesmitteln ganz erhalten zu werden oder einen Zuschuß zu bekommen. Ich beziehe mich da auf den Bericht des Landes-Ausschusses, welcher sagt (liest):

„Das Commissions-Protokoll vom 5. November 1878 constatirt, daß diese Straßen bisher thatsächlich durch die Innerberger Hauptgewerkschaft gegen eine Beitragsleistung jährlicher 500 fl. Seitens der Bezirksvertretung St. Gallen erhalten werden, daß die Straße von Altenmarkt über St. Gallen in die Buchau (die Altenmarkter und die Buchauer Straße) ein wichtiges Verkehrsmittel für den Bezirk St. Gallen nicht allein, sondern sogar für Oberösterreich, Obersteier und Kärnten ist, daß ein starker Vieh-

trieb auf dieser Straße stattfindet und daß die Fortsetzung der Buchauerstraße im Bezirke Liezen von jeher eine Bezirksstraße war.“

Wenn nun der Landes-cultur-Ausschuß in seinem Berichte meint, daß die Verkehrsverhältnisse dieser Straßen nur localen Interessen dienen, wie das auch der Bericht des Landes-Ausschusses darthut, so muß ich einen kleinen Widerspruch hervorheben, welcher in dieser Auffassung besteht, indem ich darauf hinweise, daß doch eine Straße, welche nicht nur einem ganzen Bezirke, sondern auch für die anliegenden Provinzen sogar als wichtiges Verkehrsmittel angesehen werden muß, doch gewiß nicht ein bloß locales Interesse haben kann. Wenn sie aber auch nur von localen Interessen sprechen, — und ich gestehe gerne zu, daß diese St. Gallener Straßen z. B. für den Bezirk Mann oder für den Bezirk Umgebung Graz kein besonderes Interesse haben — so ist denn doch gewiß eine Straße, von welcher, ich möchte sagen, das Leben eines ganzen Bezirkes abhängt, nicht bloß von localem, sondern auch von allgemeinem Landesinteresse.

Wenn ferner der Landes-Cultur-Ausschuß sagt, daß dem weiteren Verkehre durch die den Bezirk durchziehende Rudolfsbahn in ausgiebigster Weise Rechnung getragen ist, so muß ich wohl diesbezüglich corrigiren, daß diese Ansicht nur auf einer sehr geringen topographischen Kenntniß beruhen kann. Die Rudolfsbahn durchzieht den Bezirk St. Gallen von Norden nach Süden auf eine Entfernung von nur einigen Kilometern; die St. Gallener Straßen durchziehen den Bezirk genau von Westen nach Osten und es bilden diese Straßen factisch den einzigen Zugang zur Rudolfsbahn selbst und zur Enns. Es ist unmöglich, ohne diese Straße zur Rudolfsbahn zu gelangen. Wenn Sie sich die Verhältnisse vor Augen halten, so werden Sie mir zugestehen, daß für jene Orte, welche ihre Straße ungefähr 10 Kilometer weit von der Rudolfsbahn entfernt haben, ein geringer Trost bleibt, daß längs der Rudolfsbahn fremde Artikel in der Tiefe des Ennstales durchgeführt werden können, während sie selbst 10 bis 12, ja 20 Kilometer weit die Waaren zuzuführen hätten, ohne eine Straße dafür zu haben.

Bedenken Sie weiters, daß der Bezirk St. Gallen seitdem die früher in demselben nach der Reihe fortstehenden Hammerwerke zum Stillstande gekommen, gar keine anderen Hilfsmittel habe, als Holz und Vieh; von diesen beiden Artikeln allein muß der Bezirk leben und ich brauche nicht erst zu erwähnen, daß gerade für die Holzartikel die Transportkosten von enormer, ausschlaggebender Bedeutung sind. Ich kann Ihnen hier aus Erhebungen, welche an den Bahnstationen gepflogen worden sind, mittheilen, daß auf diesen Straßen in einem Jahre

105.800 Centner verschiedener Waaren der Bauern, insbesondere Holz verfrachtet werden, welche dann noch auf der Enns fortgeschleppt oder aber pr. Rudolfsbahn weiter befördert werden; dazu kommen noch 93.000 Centner Holz und Holzkohlen der Hauptgewerkschaft, welche sie den an der Enns liegenden Werken und anderen Bezirken zuführt.

Es sind 7 Gemeinden, welche von diesen Straßen durchzogen werden; diese enthalten — übrigens wird dies jetzt schon mehr ausmachen, weil die Grundentlastung von den Servituten fortschreitet — 6630 Joch Bauernwaldungen. Sie können sich hieraus eine Vorstellung von der Menge der Forstproducte machen, welche von diesen Waldungen auf die Enns zur Weiterbeförderung gelangt. Rechnen sie noch das Vieh, welches wie gesagt, die zweite Hauptquelle des Einkommens für jene Gegend bildet, hinzu und rechnen Sie weiters hinzu, daß der Bezirk St. Gallen selbst für sein Vieh keinen Absatz bietet, sondern daß die Bewohner von St. Gallen genöthigt sind, ihr Vieh nach Oberösterreich und nach anderen Ländern, wie z. B. nach Kärnten zu verkaufen, also absolut keine Verwendung für dasselbe haben, so werden Sie, so glaube ich wenigstens, dem Landesculturausschusse nicht beipflichten, wenn er findet, daß diese Straßen ein rein locales Interesse haben.

Wenn somit, wie ich glaube nachgewiesen ist, daß diese Straße wohl eine Berücksichtigung von Seite des Landes verdiene, so würde es sich zunächst noch um die Kosten handeln. Der Kostenpunkt ist hier nur nach zwei Seiten in's Auge gefaßt. Das Landesbauamt hat einen jährlichen Kostenaufwand von 6570 fl. präliminirt. Der Landesculturausschuß selbst meint, daß diese Kosten wohl vermindert werden könnten. Diesem Präliminare kann ich nur die Thatsache entgegensetzen, daß nach einem zehnjährigen Durchschnitte, nämlich von dem Jahre 1869 bis zu dem Jahre 1878 diese Straße jährlich 3681 fl., also um 44% weniger gekostet hat, als das Landesbauamt präliminirt hat. Sie haben aber noch einen näherliegenden Anhaltspunkt; in den Jahren 1869 und 1870 wurde ja diese Straße schon provisorisch unter die Landesverwaltung gestellt und Sie finden im Rechnungsabschluß und im Präliminare die Auslagen für das Jahr 1879 mit 2581 fl. eingestellt; im Jahre 1880 dürfte ein großer Theil der präliminirten Ausgaben, oder richtiger gesagt, der zu verwendenden Ausgaben schon ausgegeben sei, weil die Hauptarbeiten vorüber sind, denn es sind in diesem Jahre, wie ich mich informirt habe, einige Objecte neu hergestellt worden. Es dürften, soviel ich erfahren habe, in runden Zahlen nicht volle 4000 fl. ausgegeben worden sein. Wenn Sie diese zweijährige Verwaltungsperiode summiren, so kommen Sie

ebenfalls auf nicht volle 3300 fl. im Durchschnitte. Das wollte ich einfach nur anführen, um den hohen Landtag zu überzeugen, daß diese Post wirklich etwas überschätzt sei und daß es daher demselben leichter fallen wird, einen ausgiebigen Theil der Kosten zu übernehmen und daß es richtig ist wenn ich sage, daß diese Kosten nicht so groß sind, wie sie hier angeführt sind.

Es entsteht nun die Frage, wer diese Kosten tragen soll? Wie schon hervorgehoben wurde und auch im Bericht enthalten ist, hat sich die Innerberger Hauptgewerkschaft, welche ein besonderes Interesse daran hat, schon in Vorhinein zu einem präcipuum von 1000 fl. bereit erklärt, abgesehen davon, daß sie als Großgrundbesitzer im Bezirke zu einem Bezirksbeitrage ebenfalls einen namhaften Beitrag wird leisten müssen. Es ist also der § 12 des Straßengesetzes, auf welchen sich der Landesculturausschuß beruft, nämlich die Herbeiziehung von besonders interessirten Privaten, wie Sie sehen, in ziemlich ausgiebiger Weise bereits berücksichtigt worden und die Berufung darauf scheint mir also eigentlich ganz überflüssig.

Wenn aber der Landesculturausschuß meint, daß sich in jener Gegend noch andere begüterte Leute aufhalten, welche ebenfalls einen Extrabeitrag liefern könnten, so beruht dies auf einem Mißverständniß, es gibt im ganzen Bezirke St. Gallen keinen begüterten Mann. (Rufe: Stift Admont!)

Ich höre „Stift Admont“ zurufen; dieses besitzt allerdings Wälder im Bezirke St. Gallen oder vielmehr es hat dieselben besessen. Wenn Sie dieser Punkt interessirt, so kann ich auch beifügen, daß die directen Steuern der Innerberger Hauptgewerkschaft gegenwärtig in diesen Gemeinden 1312 fl. 96 kr. und jene des Stiftes Admont 927 fl. 96 1/2 kr. betragen sammt allen Zuschlägen, während der ganze Bezirk eine directe Steuervorschreibung von 9264 fl. 48 kr. hat.

Wenn Sie nun berücksichtigen, daß das Stift Admont dort eine große Anzahl von Wäldern besessen hat, aber nicht mehr besitzt, indem es dieselben an die Innerberger Hauptgewerkschaft abgegeben hat, welche nebenbei gesagt, bereits früher im Besitze des Holzbezugrechtes war, so werden Sie finden, daß der Rest, welcher demselben geblieben ist, ein äußerst geringer sein dürfte.

Das Stift Admont wird nicht viel mehr, als einigen großen Bauern, welche sich dort befinden, gleichgestellt sein.

Es würde also, wie ich voraussetze, dieser Beitrag per 927 fl. gegenwärtig der Innerberger Hauptgewerkschaft zuzuschlagen sein und es würde ungefähr 2000 fl. gegenüber den etwas über 9500 fl. der Uebrigen des gesammten Bezirkes zu zahlen haben.

Es ist nämlich der Besitz des Stiftes Admont sonst nur mit Servituten belastet gewesen.

Diese Servituten-Ablosungen sind größtentheils durchgeführt und in Folge dessen besitzen die Bauern, wie ich schon früher erwähnt habe, dort 6630 Joch Waldungen, während früher die Bevölkerung in diesen 7 Gemeinden, welche von der Straße durchzogen werden, nur 160 Joch besaßen haben. Es würde sich also nachdem alle Steuerabschreibungen noch nicht durchgeführt sind, diese Ziffer etwas ändern.

Einiges hievon wird, wie gesagt, der Innerberger Hauptgewerkschaft, der größte Theil, vielleicht mehr als die Hälfte, den einzelnen Bauern zufallen.

Aber auf das Stift Admont dürfen Sie als beitragspflichtigen Privaten nicht rechnen.

Zunächst sollte man glauben, daß wohl der Bezirk verpflichtet sei, einen Beitrag zu leisten; allein der Bezirk ist ein sehr armer, hat sein Einkommen aus dem Holz und Vieh, ist von der ganzen Welt beinahe völlig abgeschnitten und mit der Außenwelt nur durch diese Straße in Verbindung.

Der Bezirk hat sich, wie ich gehört habe, auch entschieden geweigert einen größeren Beitrag zu leisten und in dem Berichte des Landes-Ausschusses können Sie auch lesen, daß die Bitte der Abgeordneten, dem Bezirke nicht mehr als 800 fl. aufzulegen, von dem Abgeordneten der politischen Behörde auf das Wärmste befürwortet wird; Sie können glauben, daß die politische Behörde, welche mitten im Bezirke St. Gallen lebt, über diese Verhältnisse so ziemlich gut informiert ist.

Es würde also, wenn der Bezirk sich weigert, einen Beitrag zu leisten, so lange nicht diese Straße als eine Bezirksstraße II. Classe vom Landesculturausschusse erklärt würde, nur noch übrig bleiben, die Straße als Gemeindestraße zu erklären. Wir haben in Obersteier, z. B. im Bezirke Leoben, solche Straßen, welche früher in guten Zeiten von den einzelnen Gewerken freiwillig erhalten wurden und welche man nicht als Bezirksstraßen erklärt hat, weil sich der Bezirk zu der Uebernahme derselben weigerte und welche als Gemeindestraßen erklärt wurden, dabei aber zu Grunde gingen.

Wollen wir aber annehmen, daß die Gemeinden die Straßen gut erhalten würden, so haben alle diese 7 Gemeinden, die ich früher erwähnte, 9200 und einige Gulden Steuervorschreibung und es würde daraus folgen, daß bei einer Summe von vielleicht 3600 fl., wenn ich erfahrungsgemäß die geringere Summe annehme, schon 40 Percent Umlage auf die Grundsteuer sammt den Staatszuschlägen erforderlich wären.

Sie werden begreifen, daß ein solcher Zuschlag für diesen einzigen Zweck von der Gemeinde nicht gut aufgebracht werden kann.

Ich kann zugleich beifügen, daß dann auf die Innerberger Hauptgewerkschaft aus ihrem eigenen Besitze 520 fl. und aus dem Admonter Besitze 370 fl., also im Ganzen 890 fl. als Kostenbeitrag entfallen würden, also bedeutend weniger als sie gegenwärtig freiwillig als Zuschuß leistet, abgesehen von dem Zuschusse, der aus Bezirksmitteln zu leisten wäre. Ich will nur noch mit wenigen Worten darauf hinweisen, daß der Zwang einen Beitrag zu leisten gegen alle Privatbetheiligten nicht wohl anwendbar sein wird, es sind nicht nur weitläufige Verhandlungen geführt, Prozesse angedroht, eingeleitet und durchgeführt worden, sondern es hat sich auch die Bezirksvertretung so lange als möglich diesen Ausweg vorbehalten, und erst in der letzten Zeit hat sie sich in Folge einiger, wie ich höre, ziemlich kostspieliger Rechtsgutachten, die sie eingeholt hat, bewogen gefunden, auf Gedanken, daß sie irgend jemand zur Erhaltung der Straße zwingen könnte, aufzugeben. Ich glaube also nachgewiesen zu haben, daß die Straße von großer Wichtigkeit ist, daß sie von den Unrainern nicht erhalten werden kann, und daß endlich die Kosten, welche nothwendig werden, nicht so groß sind, wie sie vom Bauamte präliminirt werden, und damit glaube ich auch nachgewiesen zu haben, daß das Land hier eintreten muß. Es kann sich hier nur handeln um das Verhältniß, in welchem das Land einzutreten hat. Dieses Verhältniß hier im Landtage zu discutiren ist wohl nicht am Platze und ich glaube, daß der Landes-Ausschuß bei seinen Verhandlungen dieses Verhältniß sich vor Augen gehalten hat. Er hat daher, wie ich glaube, ganz richtig ein provisorisches Abkommen getroffen, u. z. für eine längere Zeit, was natürlich ist, wenn man berücksichtigt, daß die Verhandlungen über die Errichtung der Straße selbst und die Beitragspflicht im Jahre 1803 begonnen wurden und gegenwärtig noch nicht vollendet sind. Der Landesculturausschuß will vorläufig nichts thun, er will einfach das Uebereinkommen nicht genehmigen und weiter nichts sagen. Ein derartiger Beschluß könnte einige sonderbare Folgen haben, denn erstens wird die Straße zu Grunde gehen, und die Auslagen werden dann bedeutend größere werden, und zweitens entsteht dann die Frage, was geschieht mit den Kosten, welche auf diese Straßen bereits im Jahre 1879 verwendet wurden, und mit den Auslagen, welche für das Jahr 1880 bereits provisorisch gemacht wurden.

Wenn Sie ausdrücklich bloß beschließen, daß das Uebereinkommen nicht genehmigt wird, so kann natürlich weder der Finanz-Ausschuß noch sonst ein Ausschuß die darauf gemachten Auslagen genehmigen, es kann auch nicht die

Indemnität ertheilt werden, wenn diese nicht ausdrücklich vom Landtage beschlossen wird. Es kann auch der Landes-Ausschuß, wenn das Uebereinkommen vom Landtage als ungültig erklärt wird, keine Auslagen auf dieses Uebereinkommen hin machen, ich glaube daher, daß es nothwendig ist, doch irgend etwas zu thun, und zwar nach 2 Richtungen: 1. Um den provisorischen Zustand wenigstens so lange zu erhalten, bis es möglich ist, ein entsprechendes neues Uebereinkommen zu treffen, und 2. ein Uebereinkommen zu treffen, welches den Verhältnissen entspricht. Ich gestehe zu, daß das Uebereinkommen mir selbst auch nicht ganz convenirt, in jeder Beziehung, daß ich dasselbe anders stilisirt wissen möchte, allein was soll der Landes-Ausschuß thun, wenn der Landtag ihm nur den Auftrag gibt, ein neues Uebereinkommen zu versuchen, ohne ihm zugleich eine Directive zu geben.

Ich glaube also, daß in zweiter Linie der Landtag auch ungefähr angeben müßte, was er denn für ein Uebereinkommen genehmigen könnte.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Das dem Berichte des Landes-Ausschusses in Betreff der sogenannten St. Gallener Straßen angeschlossene Uebereinkommen wird für die Jahre 1880 und 1881 genehmigt, und die Verfügung, daß dasselbe bereits provisorisch für das Jahr 1879 in Wirksamkeit gesetzt wurde, genehmigend zur Kenntniß genommen.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zur entgeltlichen Regelung dieser Angelegenheit in neue Verhandlungen zum Abschlusse eines Uebereinkommens mit den Betheiligten auf folgenden Grundlagen zu treten:

1. Die sogenannten St. Gallener Straßen werden als Bezirksstraßen erklärt.

2. Ein Beitrag des Landes wird in der Art zugesichert, daß dasselbe zur Deckung der Erhaltungskosten einen entsprechenden aliquoten Theil des nach Abzug der besonderen Zuschüsse Privatbetheiligter erübrigenden Restfordernisses übernimmt.

Ueber den Erfolg hat der Landes-Ausschuß dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Ich werde mir nur noch erlauben, betreffs der Stylisirung ein Paar Worte beizufügen. Ich habe die provisorische Genehmigung des Uebereinkommens für die Jahre 1880 und 1881 aus folgenden Gründen beantragt: Das Jahr 1880 ist größtentheils verfloßen, und im heurigen Jahre ist in dieser Angelegenheit nicht viel mehr zu machen. Es ist unmöglich, daß im Jahre 1880 ein Uebereinkommen zu Stande kommt und vom Landtage genehmigt wird, es muß also auch für das Jahr 1881 unter allen

Umständen provisorisch diese Angelegenheit geregelt werden. Wenn Sie nun sehen, daß das Land im Jahre 1879 bezüglich dessen die Kostenausweise vorliegen, 2800 und etliche 90 fl. für diese Straßen ausgegeben hat, dazu jedoch 1800 fl. Vorschüsse bekam, im Ganzen also nur ungefähr 1000 fl. verwendete, so ist die Gefahr nicht sehr groß, daß der Ausschuß etwa auf diese provisorische Genehmigung hin, übertriebene Auslagen machen wird. Ich halte es also für einfacher, dem Landes-Ausschusse Zeit zu geben.

Was den zweiten Theil meines Antrages betrifft, so gestehe ich im Vorhinein, daß ich demselben mit Vorbedacht einen weiteren Rahmen gegeben habe, um den Landes-Ausschuß bei dem Abschlusse eines Uebereinkommens nicht zu beengen. Ich habe aus diesem Grunde in den Antrag nur aufgenommen, daß die St. Gallener Straßen als Bezirksstraßen erklärt werden sollen, ohne die Classe zu bestimmen. Ich glaube, der Landes-Ausschuß wird in Kenntniß der Ansicht des Landtages auch da das Billigste für das Land zu erreichen bestrebt sein. Aus diesem Grunde erlaube ich mir meinen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

(Der Antrag des Abgeordneten Sprung wird unterstützt)

Abgeordneter Dr. **Seilsberg** (M.-G. Frohnleiten): Die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Straße ist ausführlich auseinandergesetzt in dem Berichte des Landes-Ausschusses und ist auch dargelegt worden durch die Ausführungen des letzten Herrn Redners. Es wird beiderseits nachgewiesen, daß diese Straße nicht nur von einem localen Interesse ist, sondern daß sie auch Bedeutung für die benachbarten Bezirke und für den Verkehr nicht eines, sondern mehrerer Bezirke mit den Nachbarländern hat. Es ist somit dargethan, daß es im weiteren Sinne gewiß auch im Interesse des Landes liegt, daß nicht ein oder mehrere Bezirke plötzlich eines wichtigen Communicationsmittels beraubt werden. So stand die Sache, als der Landes-Ausschuß in Anhoffung der Genehmigung des hohen Landtages, vor die Nothwendigkeit gestellt, entweder die Straße verfallen zu lassen, oder dieselbe vorläufig zu übernehmen, sich entschloß, die Erhaltung dieser Straße auf sich zu nehmen; denn hier besteht ein Verhältniß, wie kein früheres mit Ausnahme der Dreimärkerstraße im Lande vorhanden ist. Es handelt sich hier um eine Straße, welche in keine der bestehenden Rubriken eingereiht werden kann, sie ist weder eine Reichs-, noch eine Bezirksstraße erster oder zweiter Classe, noch eine Gemeindestraße, sondern eine Straße, welche seit Menschengedenken von einer Gewerkschaft erhalten wurde, solange für deren Wirthschaftsbetrieb ein wesentliches Interesse bestand, dieselbe für sich zu erhalten. Zugleich wurde seitens der Gewerkschaft auch gestattet, daß

die Einwohner des Bezirkes an der Benützung der Straße theilnehmen. Von dem Momente an, als das Interesse der Gewerkschaft an der Erhaltung dieser Straße zu schwinden begann, begannen auch die Einwendungen und die Weigerung gegen die einseitige Erhaltung dieser Straße, und es gehen die Verhandlungen weit auf Decennien zurück, wo mit dem schwindenden Interesse dieser Gewerkschaft dieselbe sich immer mehr und mehr zurückzog von der Verpflichtung, die Straße zu erhalten. So kam es, daß im Verlaufe der Verhandlungen der Bezirk sich bereit erklärte, zunächst einen Beitrag von 300 fl. zu leisten und die Gewerkschaft das Uebrige. Später fand man bei dem weiter schwindenden Interesse diesen Beitrag des Bezirkes zu gering, und es wurden von Seite des Bezirkes 500 fl., von der Gewerkschaft das Uebrige geleistet. Nun kam endlich der Moment, wo die Gewerkschaft fand, daß sie, nachdem keine rechtliche Verpflichtung zur Erhaltung dieser Straße bestände, was auch in der Verkaufsurkunde, welche mit dem Staate abgeschlossen wurde, in einem der letzten Artikel anerkannt ist, die einseitige Erhaltung dieser Straße vollständig von sich abweisen könne und so kam jene Kündigung zu Stande, weil die Gewerkschaft erklärte, vom 1. Jänner 1879 an diese Straße nicht mehr einseitig erhalten zu wollen, und nun befand sich der Landes-Ausschuß, nachdem die Bezirksvertretung die Uebernahme der Straße als Bezirksstraße zweiter Classe abgelehnt hatte, welche Ablehnung in der Competenz derselben liegt, vor der Alternative, diese Straße entweder verfallen und die künftigen Kosten in's Ungeheuere anwachsen zu lassen, oder in Anhoffung der Genehmigung des hohen Landtages die provisorische Erhaltung dieser Straße auf sich zu nehmen. Für das Letztere glaubte sich nun der Landes-Ausschuß in richtiger Auffassung und Erkenntniß seiner Pflicht, für die Landescultur-Interessen zu sorgen, entscheiden zu sollen; zugleich wurden aber Verhandlungen eingeleitet, wie diese Verhältnisse künftig geregelt werden sollen, und nach vielem, und der hohe Landtag möge überzeugt sein, äußerst peniblen und mißlichen Verhandlungen, Reden und Gegenreden und Commissionirungen ist es erst gelungen, auf der einen Seite einen Beitrag seitens der Innerberger Gewerkschaft von 1000 fl. und nach vielem Markten und Feilschen auf der anderen Seite einen Beitrag seitens der Bezirksvertretung von 800 fl. zu erlangen, obwohl der Landes-Ausschuß selbstverständlich viel höhere Anforderungen stellte, und einen anderen Modus anstrebte. Da nun dem Landes-Ausschuß kein gesetzliches Mittel zu Gebote steht, die Bezirksvertretung zu zwingen, diese Straße zu einer Bezirksstraße zweiter Classe zu erklären, so sah er sich endlich veranlaßt und genöthigt, den Antrag auf Genehmigung dieses Vergleiches beim hohen Landtage zu stellen. Auch

der Landes-Ausschuß hat es ja bei seinen Verhandlungen für entsprechender erachtet, ein Uebereinkommen zu treffen, welches etwa einen aliquoten Theil der Kosten als Beitrag des Bezirkes und des Landesfondes feststellt; ich habe es auch als wünschenswerth und selbstverständlich erachtet, einen größeren Beitrag seitens der Innerberger Gewerkschaft zu erlangen, aber der Wunsch des einen Theiles hat nicht die Nöthigung für den anderen Theil nach sich gezogen, diesem Wunsche Rechnung zu tragen, und nun stellt der Landescultur-Ausschuß den Antrag, diese Abmachungen und diesen Vorschlag des Landes-Ausschusses nicht zu genehmigen.

Wenn mit diesem einfachen, nihilistischen Antrage die Angelegenheit wirklich definitiv geregelt werden könnte, so wäre derselbe gewiß nur freudig zu begrüßen. Ich aber vermag diese Auffassung einem solchen Antrage gegenüber nicht zu haben. Es muß irgendwie Vorsorge getroffen werden, daß die Angelegenheit geregelt wird; dies aber geschieht, wie mir scheint, durch den Antrag des Ausschusses nicht.

Es könnte eingewendet werden, daß es noch einen dritten Weg gebe, u. zw. die Erklärung der Straße zu einer Gemeindestraße. Wenn Sie glauben, oder wenn Sie nur denken, es könne durchführbar sein, daß man bis auf das äußerste Maß der Steuerleistung in Anspruch genommenen Gemeinden, welche außerordentlich wenig Mittel zur Erhöhung ihres Einkommens zur Verfügung haben, die Erhaltung einer Straße von 22 Kilometern als Gemeindestraße auferlege, dann wäre es vielleicht möglich; aber es ist undenkbar, daß eine Straße von dieser Ausdehnung von dieser Bedeutung, und die einen solchen Kostenaufwand erfordert, als Gemeindestraße jemals erklärt werden könnte.

Was hauptsächlich gegen das Uebereinkommen eingewendet wird, sind die hohen Kosten. Der Herr Vorredner hat nachgewiesen, daß die präliminirte Kostensumme, wenn sie vom Landes-Ausschusse auch vorsichtig recht hoch angenommen worden ist, durch die thatsächliche Erfahrung zweier Jahre außerordentlich herabgedrückt worden ist, und dies beweist, daß die Aufstellung der Durchschnittskosten-Ziffer der Innerberger-Gewerkschaft von circa 3000 fl. richtig erscheine, und daß, nachdem von beiden Parteien 1800 fl. gegeben werden, eine Summe von vielleicht 1200—1400 fl. auf das Land entfällt. Mit dem Vorschlage oder Rathe, der im Motivenberichte des Landes-Cultur-Ausschusses gegeben wird, die Bezirksvertretung anzuhalten, die Straße zur Bezirksstraße II. Classe zu erklären, kommen wir in jenes Stadium, in dem wir uns schon früher befanden. Wenn die Gesetzgebung ein Mittel bieten würde, die Bezirksvertretung zu zwingen oder zu verhalten, daß

sie diese Straße als Bezirksstraße erkläre, dann wäre die Sache allerdings anders. Aber ich glaube, daß es bei der jetzigen Sachlage richtiger wäre, den Antrag des Herrn Abgeordneten Sprung anzunehmen, weil durch diesen Antrag der Landes-Ausschuß bei seinen Verhandlungen in etwas verstärkterer Position dasteht, auch in verstärkterer Position bei seinen Anforderungen gegenüber den beiden Beteiligten, welche Beiträge in Aussicht stellen, und es könnte dem Landes-Ausschuße dann vielleicht gelingen, von Seite der Innerberger-Gewerkschaft und von Seite der Bezirksvertretung höhere Beiträge zu erlangen, eventuell einen Modus zu finden, um endlich aus diesen Provisorien zu einem Definitivum zu kommen. Es könnte dieser Wunsch vielleicht auch die Beteiligten bestimmen, sich jetzt geneigter als früher gegenüber den Anforderungen des Landes-Ausschusses zu zeigen, und vielleicht auch auf jenen Modus zurückzukommen, den der Landes-Ausschuß früher beantragte, indem er verlangte, daß ein aliquoter Theil von dem Bezirke beige-steuert werde, wodurch derselbe an der Höhe der Kosten lebhaft interessiert ist.

In diesem Sinne, glaube ich, wird es sich im Interesse der Sache empfehlen, den Antrag des Herrn Abgeordneten Sprung anzunehmen und nicht den Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses, welcher die Sache nicht verbessert, sondern einfach nur negirt, ohne eine Directive zu geben, wie sie in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Sprung gegeben ist, und ich bitte daher den hohen Landtag, daß er diesem Antrage seine Zustimmung gebe.

Abgeordneter **Lohninger** (S.-G.-B.): Seit langer Zeit suchen wir alle Auslagen, zu denen wir nicht verpflichtet sind, von uns abzuwälzen; und sonderbar ist es, daß, sobald eine Post vorkommt, die irgend ein Localinteresse berührt, sofort dafür eingetreten wird, daß man diese Post einstelle. Wenn ich mir das Verhältniß, wie es bei den St. Gallener Straßen besteht, vergegenwärtige, so glaube ich kaum, daß ein zweiter ähnlicher Fall besteht. Man mag was immer für einer Ansicht von den Bezirksvertretungen sein, aber soviel muß man doch annehmen, daß der Bezirk selbst wissen muß, was in seinem Interesse nothwendig ist. Der Bezirk findet durchaus nicht, daß die Errichtung einer Straße nothwendig sei, und wir wollen demselben nun oktroyiren, daß er eine Straße haben müsse, die er selbst nicht für nothwendig hält. (Rufe Oho!). Ich höre Oho-Rufe, und ich wundere mich darüber. Evidenter kann doch meine Behauptung nicht erwiesen werden, als durch die Aeußerung des Landes-Ausschusses, daß die Bewohner des Bezirkes St. Gallen gar keine Straße wollen; wir aber wollen von Landeswegen diese Straße erhalten, bloß darum, weil man sagt, es müsse

ein Interesse für die dortigen Bewohner bestehen. Ich glaube, wir sollen nicht mehr wollen, als die Bewohner des Bezirkes selbst, und diese sagen, wir wollen eine solche Bezirksstraße nicht.

Ich muß auch davor warnen, daß man hier diese Straßen als Bezirksstraßen erkläre; denn bloß die Straßen I. Classe gehören in die Competenz des Landtages, nicht aber die Straßen II. Classe. Der Bezirk St. Gallen soll seine diesbezüglichen Beschlüsse fassen; findet er es nothwendig, eine Bezirksstraße II. Classe zu errichten, so möge er dieß thun. Bei der Behandlung dieser Straße wird man dann so vorzugehen haben, wie man überhaupt bei allen Straßen II. Classe vorgeht. Es wird von Jahr zu Jahr ein gewisser Betrag zur Unterstützung solcher Straßen, wenn besondere Auslagen vorgekommen sind, eingesetzt. Eine Ausnahme könnte sehr gefährlich werden und Ansprüche einer Menge anderer Gemeinden hervorrufen.

Nur eines fällt mir auf, daß nämlich der Abgeordnete Sprung so großen Werth darauf legt, daß der Viehtransport in diesen Gegenden durch eine gute Straße erleichtert werde. Ich hätte nicht gedacht, daß man die Herstellung einer sehr guten Straße nothwendig hat, um Ochsen treiben zu können (Heiterkeit). Der Viehhandel wird gewiß nicht beeinträchtigt, wenn die Straße nicht sehr gut angelegt ist. Ich will nur bitten, daß der Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses angenommen werde, weil in demselben ohnehin noch die Latitude gegeben ist, falls es nothwendig sein sollte, dann, wenn einmal eine Bezirksstraße II. Classe errichtet ist, unterstützend von Seite des Landes einzugreifen. Ich empfehle daher die Annahme des Antrages des Landes-Cultur-Ausschusses.

Abgeordneter **Dr. Vipp** (St.-G.-Liezen): Ich muß mir erlauben, den Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Lohninger entgegenzutreten.

Er hat großen Nachdruck darauf gelegt, daß der Bezirks-Ausschuß, beziehungsweise die Bezirks-Vertretung von St. Gallen nicht erklärt habe, daß sie eine Bezirksstraße haben wolle. Sie hat allerdings erklärt, daß sie keine Bezirksstraße haben wolle, aber nur deshalb, weil sie die Kosten welche die Erhaltung einer Bezirksstraße verursacht, fürchtet, und dies ist der wesentliche Grund für das Verhalten der Bezirksvertretung. Wenn dem Bezirks-Ausschuße die Versicherung gegeben wird, daß die anderen Beteiligten — und ich muß zu diesen auch das Land zählen — Subventionen für die Erhaltung dieser Straße — z. B. in der Länge von 3 Meilen — gewährt werden, dann bin ich vollständig überzeugt, daß der Bezirks-Ausschuß seinen Beitrag mit Vergnügen und großer Bereitwilligkeit leisten wird.

Jetzt ist die Straße — um einen populären Ausdruck zu gebrauchen — förmlich „an die Luft gesetzt“, sie

ist nahezu herrenlos geworden, man weiß eigentlich nicht, wem sie gehört.

Ich finde es begreiflich, daß der Landes-Ausschuß wegen Erhaltung dieser Straße intervenirte, denn etwas mußte doch geschehen, ganz in's Unbestimmte und Blaue hinein konnte man die Sache nicht mehr vorwärts gehen lassen.

Ich möchte den hohen Landtag doch darauf aufmerksam machen, daß durch den Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses die Sache ganz und gar nicht erledigt werden würde. Durch die Annahme des Antrages des Abgeordneten Sprung wäre die Möglichkeit geboten, daß diese Straße wieder in einen ordentlichen Zustand versetzt werde, und es ist dem hohen Landtage selbst Gelegenheit geboten, in der nächsten Session die Entscheidung zu treffen, und zu bestimmen, ob und wie viel er zur Erhaltung dieser Straße künftig beitragen will. Durch den Antrag des Abgeordneten Sprung ist der Sache nach meiner Ansicht gar nicht präjudicirt, und diese Anträge erscheinen mir daher unbedenklich und ungefährlich.

Es wird stets betont, daß die St. Gallener Straße eine nur locale Bedeutung hätte, das ist denn doch nicht der Fall. Ich glaube, daß die politischen Behörden, namentlich die Bezirkshauptmannschaft in Liezen, welche das ganze Ennsthal in Steiermark umfaßt, und daß der Landes-Ausschuß und die verschiedenen anderen, zum Urtheile berufenen Männer wohl in der Lage sein werden, zu beurtheilen, ob der erwähnte Straßenzug nur localen Anforderungen zu genügen hat, oder nicht. Diese Straßen bestehen schon lange Zeit, sie bestehen, ich weiß nicht wie viele Decennien, und dienen einem ziemlich lebhaften Verkehr, der früher allerdings noch lebhafter war, als heute, weil damals eine Industrie bestand, die inzwischen zu Grunde ging. Damals würde der Bezirk diese Straße viel leichter erhalten haben, weil er eben mehr Mittel zur Verfügung hatte, und darum erklärte auch der Bezirks-Ausschuß von St. Gallen zu wiederholtenmalen, daß durch die niedergegangene Industrie seine Verhältnisse derartige geworden seien, daß die nöthigen Beiträge nur äußerst schwierig und mit größter Härte hereingebracht werden könnten. Die Gemeindeumlagen im Bezirke St. Gallen betragen im Durchschnitte mehr als 60%. Ich habe dies aus officiellen Daten entnommen. Die Bezirks-Umlagen müßten, wenn die Erhaltung dieser Straßen ganz auf den Bezirk gewälzt werden sollte, um mindestens 50% erhöht werden. Durch diese hohen Bezirks-Umlagen werden jedoch Alle getroffen, sowohl die Bemittelten, als auch die leider sehr zahlreich vorkommenden armen Bezirksinwohner, welche nur geringes Besitztum haben. Meine Intention, und — ich bin überzeugt — die Intention vieler Mitglieder dieses

Hauses geht nun dahin, solche unbillige und so hart treffende Umlagen von dem armen Theile der Bevölkerung möglichst abzuwenden. Wir müssen uns meiner Ansicht nach bemühen, dahin zu wirken, daß Diejenigen, welche die Straße am meisten benützen, zur Beitragsleistung herangezogen werden und daß aus Landesmitteln eine kleine Subvention in regelmäßiger Weise an die Bezirke zur Erhaltung der Straßen gegeben werde.

Es wird im Berichte des Landes-Cultur-Ausschusses dem Bezirke St. Gallen allerdings mancher Trost in Worten gewährt, aber auch nur in Worten, die Thatfachen bleiben aus und in den entsprechenden Anträgen wird gesagt, der Bezirks-Ausschuß möge sich an den § 12 des Straßengesetzes vom Jahre 1866 halten. In diesem Paragraphen ist von den besonderen Rechtsverbindlichkeiten die Rede, welche irgend ein Bewohner oder ein größeres Besitztum gegenüber dem Bezirke hat. Nun, meine Herren, der Landes-Cultur-Ausschuß hat wohlweislich unterlassen, zu bezeichnen, welche Rechte der Bezirk gegenüber den größeren Besitztümern in Anspruch nehmen soll, er hat es unterlassen, weil er keine anzugeben gewußt hat.

Ferner ist im Berichte des Landes-Cultur-Ausschusses darauf hingewiesen, theilweise deutlich, theilweise zwischen den Zeilen, daß ja künftighin Subventionen an den Bezirk zur Erhaltung der Straße gewährt werden könnten, entweder von Seite des Landes-Ausschusses, oder durch das Land selbst, welches etwa durch Petitionen in dieser Richtung angegangen würde. Meine Herren! es ist nur wichtig zu constatiren, daß der Landes-Cultur-Ausschuß selbst es für nothwendig erachtet hat, dem Bezirke Subventionen zu ertheilen. Allein bei der definitiven Regelung ist die Erhaltung der Straße doch immer von Zufällen abhängig, von zufällig eintretenden Verhältnissen, von der Zeit des Zusammentrittes des Landtages, von zufälligen Abstimmungen — wer kann das leugnen — und von verschiedenen anderen Umständen. Die Erhaltung der Straße muß aber auf sichere Grundlagen gestellt werden und ich bin daher der Meinung, daß die von der Majorität des Landes-Cultur-Ausschusses selbst aufgestellte Nothwendigkeit der Subvention der St. Gallener Straße zu einer gesicherten und regelmäßigen gemacht werden muß. Man muß künftig wenigstens wissen, wer die Straße zu erhalten und wie viel jeder Theil beizutragen hat.

Ich unterstütze daher die Anträge des Herrn Abgeordneten Sprung. Ich habe mir, bevor ich wußte, daß derselbe in dieser Angelegenheit Anträge stellen werde, auch einen Antrag aufzuschreiben erlaubt, zwar nicht als Zusatzantrag zu dem Antrage des Landes-Cultur-Ausschusses, sondern als Antrag, der eventuell an die Stelle des zweiten Absatzes des Antrages des Abgeordneten Sprung treten

soll. Mein Antrag, welcher meine Ansichten über die künftige Erhaltung dieses Straßenzuges in kurzen, allgemeinen Zügen zum Ausdruck bringt, lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, bezüglich der Erhaltung der St. Gallener-Straße neuerlich Verhandlungen einzuleiten und hiebei die Uebernahme der Straßen auf den Bezirk, eine größere Beitragsleistung von Seite der Innerberger Gewerkschaft als bisher zugefagt wurde, und eine regelmäßige Subvention aus Landesmitteln in Aussicht zu nehmen, sowie in der nächsten Session dem Landtage Bericht zu erstatten.“

Ich bitte den hohen Landtag, entweder den Anträgen des Herrn Abgeordneten Sprung oder diesem Eventualantrage zum zweiten Punkte des von demselben gestellten Antrages Ihre Zustimmung geben zu wollen.

(Der Antrag des Abgeordneten Dr. Lipp wird unterstützt)

Abgeordneter Graf **Gleispach** (G.-G.-B.): Ich habe bei der betreffenden Berathung des Landes-Cultur-Ausschusses als Obmann-Stellvertreter fungirt und ich erlaube mir nur in wenigen Worten den Standpunkt, welchen der Landes-Cultur-Ausschuß hiebei eingenommen hat, zu präcisiren.

Der Landes-cultur-Ausschuß ist in erster Linie von der Ansicht ausgegangen, daß wir uns unbedingt in den Rahmen der bestehenden Gesetze bei Schaffung neuer Straßen oder bei der Erhaltung schon bestehender Straßen einzufügen haben, und nachdem die diesbezüglichen Landesgesetze die Straßen ausdrücklich und positiv als Bezirksstraßen 1. und 2. Classe oder als Gemeindestraßen classificiren, so hat der Landes-cultur-Ausschuß keinen Grund eingesehen, warum hier plötzlich trotz des Gesetzes oder neben dem Gesetze ein Ausnahmestand geschaffen werden soll, welcher für diese Straße eine ganz besondere Norm, einen ganz besonderen Erhaltungsmodus fixirt.

Der zweite Standpunkt, den der Landes-cultur-Ausschuß eingenommen hat, war natürlich der finanzielle und da es sich um eine in 10jährigen Raten zu zahlende Beitragsleistung des Landes von nicht weniger als 47.000 fl. handelte, so glaubte er in dieser Sache mit besonderer Gewissenhaftigkeit vorgehen zu sollen. Der Landes-cultur-Ausschuß war weit entfernt, die Bedeutung dieser Straßenzüge für den Bezirk mißzuverkennen, im Gegentheil, wenn es auch bekannt ist, daß durch das Herabgehen der Industrie der Verkehr bedeutend abgenommen hat, so sind diese Straßen doch zweifellos für den Bezirk von Wichtigkeit, den sie von Süden nach Norden durchziehen, die den Verkehr mit Oesterreich vermitteln und zu der den Bezirk durchziehenden Rudolfsbahn führen. Aus diesen Gründen ist der Landes-cultur-Ausschuß von

der Ueberzeugung ausgegangen, daß es im höchsten Grade im Interesse des Bezirkes liegt und liegen muß, diese Straßen in seine Regie und Administration zu übernehmen. Die angebliche Mittellosigkeit des Bezirkes kann unmöglich eine solche sein, wie angeführt wurde, wenn gerade der locale Verkehr, welcher im Interesse der Straße selbst ins Treffen geführt wird, wenn die Biffern, die der Herr Abgeordnete Sprung über das Quantum des Transportes hervorgehoben hat, richtig sind.

Wenn also der Bezirk innerhalb des gesetzlichen Rahmens seine Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Straße ausgesprochen haben wird, wird es Sache des Landes-Ausschusses sein, den Interessenten durch eine Unterstützung aus den dafür bestimmten Fonds, falls es nothwendig sein sollte, unter die Arme zu greifen. Es wird also auch eventuell nur ein solcher Zuschuß in besonderen Vorlage an den Landtag kommen können. Aber einen fixen Beitrag will der Landes-cultur-Ausschuß vermieden wissen, er wollte den Landtag nicht induciren, auf immerwährende Zeit eine Verpflichtung zu übernehmen, von der man eventuell schon in fünf bis zehn Jahren zur Ueberzeugung gelangen kann, daß man eine Voreiligkeit begangen habe. (Rufe: sehr richtig!) Ich glaube keine Beispiele hervorheben zu sollen, um zu beweisen, daß wir leider mitunter in derlei Unterstützungsbeschlüssen zu weit gegangen sind und Dinge in unsere Regie und in unsere Zahlung übernommen haben, betreffs deren wenigstens viele von uns schon eine leise Reue anwandelt. (Rufe: sehr richtig!) Wenn also der Landtag in einer entsprechenden Reihe von Jahren immer wieder finden wird, daß die Bezirksstraße diesfalls zu unterstützen ist, so wird er die Unterstützung gewiß nicht versagen; wenn er aber die Ueberzeugung gewinnen sollte, daß dieselbe überflüssig ist, so soll er zweifellos die Handhabe besitzen, um die Unterstützung einzustellen und nicht durch den heute gefassten Beschluß sich das unmöglich gemacht haben. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Lipp gesagt hat, der Antrag Sprung präjudicirt nicht, so sehe ich nicht ein, warum die Herren auf diesen Antrag Gewicht legen und wenn die Herren sagen, sie hatten mit Absicht einen losen Rahmen gewählt, innerhalb dessen der Landes-Ausschuß eine Directive bekömmt, so ist mir das eben ein Beweis für die Richtigkeit der Auffassung des Landes-Cultur-Ausschusses, daß dem Landes-Ausschusse gar kein Rahmen gegeben werden soll, innerhalb dessen er die Unterhandlungen insceniren soll und es würde, wenn die Uebernahme der Verpflichtung von Seite des Landes schon ausgesprochen wäre, sowohl die Bezirke als die allfälligen Interessenten schwieriger machen, und ich glaube der hohe Landtag wird sehr wohl thun in dieser Richtung vollkommen freie Hand zu behalten.

Was den ersten Theil des Antrages des Herrn Abgeordneten Sprung betrifft, nämlich die Ertheilung der Indemnität an den Landes-Ausschuß über die bereits verausgabten Gelder, so hat der Landescultur-Ausschuß in diese Beschlußfassung sich nur aus dem Grunde nicht eingelassen, weil er erachtete, daß es Sache des Finanz-Ausschusses ist und er in dieser Richtung nicht vorgreifen wollte.

Gegen die Ertheilung der Zustimmung zu dem Uebereinkommen für das Jahr 1881 würde ich mich natürlich aussprechen und bitte die Herren nochmals, den Antrag des Landescultur-Ausschusses anzunehmen. (Beifall.)

Abgeordneter Dr. **Heilsberg** (M.-G. Frohnleiten): Ich bin genöthigt, einige Berichtigungen vorzubringen. Es ist nicht richtig, daß dieser Fall ein Novum ist, nachdem die Grundsätze, die in Vorschlag gebracht worden sind, übereinstimmen mit denen, die bei den Dreimarkter Straßen im Großen und Ganzen zu Grunde gelegen waren. Es ist ferner eine nicht zutreffende Behauptung des Herrn Vorredners, daß eine immerwährende Belastung damit gegeben ist, da das provisorische Uebereinkommen auf 10 Jahre getroffen worden ist, somit ist es auch nicht richtig, daß die Total-Kostensumme für 10 Jahre, wenn nicht der von allen Seiten als zu hoch anerkannte Ueberschlag, sondern der thatsächliche Erfolg in Betracht gezogen wird, 47.000 fl. beträgt, sondern sie beträgt nur 10.000 fl., und zwar nur für 10 Jahre, nicht für immer. Was dagegen gesagt worden ist, daß der Bezirk nicht arm sein kann, weil der Verkehr ziffermäßig so hoch sei, so bitte ich Sie darauf Bedacht zu nehmen, daß der Verkehr nicht der des einzelnen Bezirkes ist, sondern daß auch der Verkehr von anderen Bezirken mit vermittelt wird, somit also nicht die Güterbewegung des Einen Bezirkes hier in Betracht gekommen ist.

Der Herr Abgeordnete Lohninger hat gemeint, es sei ganz merkwürdig, daß der Bezirk die Straße nicht will, und das Land zwingt ihn, eine solche zu begehren und gibt ihm das Geld. Wenn die Sache so stünde, dann wäre sie sehr einfach und man könnte bei der Conclusion des Herrn Abgeordneten vielleicht stehen bleiben; so ist aber die Sache nicht. Der Bezirk anerkennt die Nothwendigkeit der Straße, er anerkennt die Dringlichkeit derselben, er weiß, daß sie für ihn thatsächlich eine Lebensfrage ist. Wenn der Bezirk sich nun zuerst schon zu einem Beitrage von fl. 300, später von fl. 500 aufschwingen konnte, so geschah es, weil er finanziell nicht in der Lage ist, mehr zu übernehmen und er hat nicht die Mittel, heute plötzlich unter so schlechten Verhältnissen, eine große Belastung zu tragen. Finanziell liegt ein Nachtheil für den Bezirk darin, wenn die Straße zu einer Bezirksstraße

erklärt werden würde, weil dann eine Bezirksumlage von 7% aufgelegt werden müßte, um einen Besitzer zu einer Beitragsleistung von 1000 fl. heranzuziehen; nur ein Uebereinkommen ist daher möglich, denn in diesem Falle wird bloß ein fixer Betrag zugesichert. Ich glaube also, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Sprung dem Lande schließlich billiger komme, als wenn dem Antrage des Landescultur-Ausschusses Folge gegeben werden würde. Ich empfehle Ihnen daher schließlich den Antrag des Herrn Abgeordneten Sprung, eventuell den des Herrn Abgeordneten Dr. Lipp zur Annahme.

Abgeordneter Dr. **Lipp** (St.-G. Liezen): Es versteht sich von selbst, daß das Uebereinkommen nicht auf einige Zeit abgeschlossen wird, wie schon der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg bemerkt hat. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Sprung und ich haben Gewicht darauf gelegt, daß ein solcher Antrag, wie wir ihn gestellt haben, eingebracht werde, damit der Faden der Verhandlungen wieder aufgenommen werde, und damit der Landes-Ausschuß eine Directive bekomme, gegenüber dem Bezirke und der Innerberger Gewerkschaft gegenüber; wir wollen den Landtag nicht präjudiciren, der Landtag wird in der nächsten Session Gelegenheit haben, sich über die Lage ein Urtheil zu bilden und wir werden entweder eine Subvention bewilligen oder die Sache in anderer Weise entscheiden.

Abgeordneter **Sprung** (H.-R. Leoben): Ich wollte bloß gegenüber der Beweisführung des Herrn Abgeordneten Grafen Gleispach erinnern, daß es nicht richtig ist, zu sagen, wenn jemand 100.000 Centner transportirt, so muß er 100.000 fl. vielleicht daran verdienen. Es handelt sich für den Bauer nicht darum, wieviel er verführt, sondern wie viel er daran verdient, wie viel er am Holz und Kohlenfuhrwerk verdient und wie viel er führen muß, um sich den Lebensunterhalt zu erwerben. Das will ich nicht nachweisen, alle diejenigen Herren, welche je mit dem Fuhrwerke zu thun gehabt haben, werden dies ohnehin wissen.

Abgeordneter Dr. **A. M. v. Schreiner** (St. Graz): Ich möchte nur wenige Worte sprechen. Ich glaube, die geehrten Herren werden, soviel aus der langen Debatte entnommen habe, daß es sich hier um eine Straße, um eine für den Bezirk St. Gallen und für das Oberland überhaupt außerordentlich importante Angelegenheit handelt, welche seit Jahren in der Schwebe sich befindet. Der Landes-Ausschuß hat sich ganz bestimmt nicht gerne dazu entschlossen, ein provisorisches Uebereinkommen zu treffen, welches für die Erhaltung dieser Straßen Vorfrage treffen soll, und welches das Land zweifellos belastet. Ein Präcedens dazu hat der Landtag zweifelsohne in dem in der

vorigen Session genehmigten Uebereinkommen, betreffend die Dreimärker Straße gegeben.

Der Bezirk St. Gallen hat aus dem Grunde, und deshalb, weil er die Lasten für die neue ihm nothwendig zufallende Straße zu tragen nicht im Stande ist, sich bisher geweigert, dieselbe in den gewöhnlichen Rahmen der Bezirksstraßen zu überweisen. Der Landes-Ausschuß, welchem die Interessen des einen Bezirkes, wie die aller Anderen gleich am Herzen liegen müssen, konnte sich nicht entschließen die Straße noch länger, als es ohnedies der Fall war, einfach sich selbst und dem Verfall zu überlassen. Und nun meine Herren! stellen Sie sich die Lage des Landes-Ausschusses vor, wenn der Antrag des Landeskultur-Ausschusses angenommen wird.

Der Landes-Ausschuß wird weder eine Indemnität für das, was er bisher gethan, noch eine Directive für das, was er in Zukunft thun soll, erhalten, und mit dem heutigen Tage bereits muß das Provisorium in Kraft und das Uebereinkommen außer Kraft treten. Mit Einem Worte, es wird ein Zustand geschaffen, — Sie werden es entschuldigen, daß der Landes-Ausschuß wenn er zwei Jahre ohne Landtag regieren muß, sich hilft und provisorische Zustände schafft, und es ist viel leichter diese provisorischen Zustände später zu kritisiren und zu negiren, als sie zu schaffen — es ist ein Zustand, wo das Uebereinkommen ungiltig geworden ist, ohne daß der Landes-Ausschuß eine Directive besitzt, was er thun soll.

Ich erlaube mir aus diesem Grunde einen Antrag zu stellen, der allen conveniren dürfte, nämlich alle Anträge, an den Landeskultur-Ausschuß zur neuerlichen Berichterstattung zurückzuweisen, und zwar aus dem Grunde, um den Landtag einerseits in die Lage zu versetzen, mit Klarheit über alle Anträge absprechen zu können, und zweitens um dem Landes-Ausschusse die schwierige Lage, in der er sich befindet, dadurch, daß bloß ein negativer Antrag des Landeskultur-Ausschusses vorliegt, zu erleichtern. Ich glaube meine Herren, dieser ganz unpräjudicirliche Antrag könnte die Zustimmung von allen Seiten finden; es bleibt Ihnen noch eines freigestellt, bei Gelegenheit des neuerlichen Berichtes des Landeskultur-Ausschusses, dem Uebereinkommen pro futuro ihre Zustimmung zu versagen, allein der Landes-Ausschuß wird dann den Landes-Ausschuß wenigstens in die Lage versetzt haben, beurtheilen zu können, was für das vergangene und für das laufende Jahr gelten soll. Mein Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es seien sämmtliche Anträge an den Landeskultur-Ausschuß zu weisen, der dieselben zu prüfen, mündlich Bericht zu erstatten, und eventuell einen neuen Antrag zu stellen hat.“

(Dieser Antrag wird unterstützt, und die Debatte geschlossen.)

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses Freih. v. Moscon: Nach der gediegenen Ausführung des Herrn Vorredners bleibt mir in der That nur wenig zu sagen übrig, nichtsdestoweniger möchte ich auf einige Ausführungen des ersten Herrn Redners zurückkommen.

Der Herr Director sagte, daß die Rudolfsbahn den Bezirk lediglich an einer Seite berühre.

Nun meine Herren! In der That, es könnten sich viele Bezirke Glück wünschen, und ich kann dies mit Beruhigung aussprechen, wenn sie von einer Bahn in der Weise berührt würden, wie dies beim Bezirke St Gallen der Fall ist. Im Uebrigen heißt es in der Rede des Herrn Abgeordneten Sprung, daß die localen Interessen mehr oder weniger den Landes-Interessen zu Gute kommen, oder mit andern Worten: der in loco herrschende Verkehr bildet einen guten Theil der Landeseinnahmen, er hebt dieselben und fördert den Wohlstand. Dagegen läßt sich allerdings nichts einwenden.

Allein dies würde schließlich eine solche Veränderung, eine solche Verschiebung der Interessen zur Folge haben, daß es füglich keine anderen Contribuenten zu den öffentlichen Zwecken geben würde, als lediglich das Land; denn mehr oder weniger könnten wohl alle Verkehrsinteressen auf diese Weise immer den Interessen des Landes zugekehrt werden.

Endlich wurde von demselben Herrn Redner mit großer Präcision der Frachtenverkehr in dieser Gegend dargestellt und insbesondere betont, daß dieser Verkehr kein unmittelbar aus dem Bezirke kommender ist, sondern daß an demselben auch andere Bezirke theilnehmen.

Nun, insoferne in einem Bezirke Verkehr, Handel und Wandel herrschen, ist dies meines Erachtens immerhin ein günstiges Zeichen, und ich muß dies wohl gerade im Interesse dieses Bezirkes auf's herzlichste begrüßen und denselben dazu beglückwünschen.

Es sind endlich weitere Bemerkungen über die Kostenfrage gefallen; es wurde gesagt, daß diese Straßen im Jahre 1879 nur 2589 fl. in Anspruch genommen haben, daß diesem Betrage der Beitrag der Innerberger Hauptgewerkschaft entgegenzuhalten sei, sowie der Beitrag des Bezirkes St. Gallen, ein Beitrag von 1800 fl., demzufolge sich die Beitragsleistung des Landesfondes allerdings sehr gering stellt, daß ebenso im Jahre 1880 4000 fl. verausgabt werden sollen, und daß daher ein bedeutendes Ersparniß dem Landesfonde zu Gute kommt.

Nun meine Herren, gerade dieses Moment ist es ja, welches die Ansicht des Landeskultur-Ausschusses nur auf das Eifrigste unterstützen kann, in vollständiger Weise seinen Antrag aufrecht zu erhalten.

Der Bezirk möge eben bewogen werden, daß er die fragliche Straße als Bezirksstraße übernehme, denn wenn wir auf diese Entfernung mit dem — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich diesen Ausdruck gebrauche — immerhin schwerfälligen Administrations-Apparat mit so geringen Mitteln auskommen, so ist doch gar kein Zweifel, daß der Bezirk unter ebenso günstigen oder vielleicht noch günstigeren Modalitäten den gleichen Erfolg für die Bonität seiner Straßen erzielen werde.

Ich muß darauf aufmerksam machen, daß sich die Straßen in einem vorzüglichen Zustande befinden, und daß die Abnützung derselben nicht davon abhängt, ob die betreffenden Bezirke oder Gemeinden arm oder reich seien, sondern daß die Abnützung lediglich von dem Verkehre abhängt, welcher in den Bezirken und Gemeinden herrscht, respective insoferne dies schon früher der Fall war, von den einzelnen Leistungen, für welche sie theils aufgekomen sind, theils welche sie gegen Entlohnung übernommen haben. Es wird ihre Aufgabe sein, dafür zu sorgen.

Bedenken Sie, meine Herren, wenn das Land die Administration übernimmt, welch' große Lasten an das Land herantreten würden, wie passiv, wie gleichgiltig die Bezirke sich dem gegenüber verhalten, und wie sehr der kleine Schaden zu einem großen ausarten, und welch' große Lasten dem Lande verursacht würden.

Also der Umstand, welchen der Abgeordnete Dr. Heilsberg hervorgehoben hat, daß die Kosten geringer seien, möge meines Erachtens gerade als endgiltiges Moment, als wahrer Beleg und als Beruhigung dafür dienen, daß Sie ohne weiters dem Antrage des Landes-Ausschusses beipflichten mögen.

Ich habe noch folgendes hinzuzufügen, es kann nicht unsere Aufgabe sein, das Absolutorium über die verausgabten Kosten zu ertheilen. Das ist meines Wissens Aufgabe des Finanz-Ausschusses. Diese Kosten können uns umsoweniger kümmern, als sie sich nicht einmal in Uebereinstimmung mit dem Voranschlage befinden; es kann nicht einmal in Frage kommen, ob die Kosten zu gering oder ob sie genügend waren, oder ob trotz der geringen Kosten hinlänglich für die Straße gethan worden ist. Dies möchte ich Sie bitten, zu erwägen.

Was endlich die Ausführung des Abgeordneten Herrn Dr. Heilsberg anbelangt, daß die Innerberger Hauptgewerkschaft auf Grund des Uebereinkommens einen, ich will diesen Ausdruck zugestehen, beträchtlichen Beitrag zugestanden hat, so weise ich nur darauf hin, daß ich entschieden der Behauptung widersprechen muß, daß das Land deshalb die Administration dieser Straßen übernehmen solle.

Auf Seite 3 des Berichtes des Landes-Ausschusses heißt es:

Die Actiengesellschaft der Innerberger Hauptgewerkschaft zahlt zur Bestreitung der Erhaltungskosten einen jährlichen Beitrag von 1000 fl. unter der Bedingung, daß die Bezirksvertretung St. Gallen diese drei Straßen als Bezirksstraßen II. Classe erklärt. Also die Grundlage des Beitrages per 1000 fl. bildete vielmehr die Voraussetzung, daß diese Straßen Bezirksstraßen werden sollen und keineswegs das spätere Uebereinkommen mit dem Landes-Ausschusse. So viel mir aus den Voracten bekannt ist, — ich will diese Behauptung nicht mit Bestimmtheit aussprechen, es ist vielmehr nur eine Muthmaßung, — so schien es mir, als ob der Landes-Ausschuß die Bezirksvertretung, resp. die Innerberger Hauptgewerkschaft, vor eine Alternative hingestellt hätte. Das ist ganz begreiflich, denn wenn man jedem der beiden Concurrenten die Doppelstellung zuweist, entweder kleine Kosten und kleine Lasten ohne Verantwortung zu übernehmen und wenn man anderseits sagt: Du wirst eine verhältnißmäßig nur geringe Quote beitragen, so wird der betreffende Concurrent jedenfalls von seinem Begehren abkommen. Ferner muß ich noch Eines bemerken: Gegenwärtig bezahlt dieser Bezirk 20% Umlagen. Meine Herren! 20% Umlagen ist doch, ohne Rücksicht darauf, ob der Bezirk reich oder arm ist, für Steiermark entschieden eine sehr geringe Umlage; darüber werden wir Alle einig sein. So viel mir die finanziellen Verhältnisse der Bezirke bekannt sind, so betragen die Umlagen größtentheils 30%. Was die Gemeinde-Umlagen betrifft, die allerdings mit hohen Biffen angegeben wurden, so möchte ich mir doch wohl eine Bemerkung erlauben; die Gemeinden sind in erster Linie die Herren ihres Beschlusses; wie kommt es also, daß die Gemeinden und oft arme Gemeinden, so exorbitante Umlagen beschließen? Meiner Ansicht nach müßten ganz besondere Umstände vorliegen, es müßten z. B. wichtige Meliorationen oder Bauten oder sonstige dringende Bedürfnisse obwalten, welche diese hohen Gemeindeumlagen rechtfertigen könnten.

Was endlich die Hinweisung auf den bereits geschaffenen Präcedenzfall der Dreimarkter Straße betrifft, so ist dies meines Erachtens allerdings für den Bezirk St. Gallen eine Begünstigung, aber trotzdem ist dieser Präcedenzfall nicht dahin zu verstehen, daß der Bezirk St. Gallen mit all' seinen Straßen tale, quale an das Land herantrete und sagen könne: „Die Straßen haben andere Concurrenten erhalten; jetzt ist der Bezirk derjenige, der sie erhalten soll, fort damit, Du Land erhalte sie jetzt; wir können dazu nur so und so viel beitragen, im Uebrigen mußt Du sie erhalten.“ Das ist meines Erachtens kein Moment,

welches gegen die Annahme des Antrages des Landes-cultur-Ausschusses sprechen könnte; es könnte vielmehr nur ein Moment mehr sein, um eine wesentliche Entlastung des Bezirkes von den großen Straßenleistungen anzubahnen.

Was schließlich die bereits im Motiven-Berichte ausgeführte Möglichkeit von Subventionen und die Bewilligung von Subventionen anbelangt, so sehe ich nicht ein, wie man dieselbe als ein Hinderniß für die geregelte Erhaltung von Straßen hinstellen kann. Man sagte allerdings, man solle eine solche Subvention voraus beschließen, sonst könnte eine Stockung bezüglich der nöthigen Geldmittel zur Erhaltung der Straßen eintreten. Nun, meine Herren! Es sind wohl ganz andere Dinge vorhanden, die der Landtag alljährlich beschließen muß, es handelt sich oft bei unseren Beschlüssen um die Existenz von Familien, um die Hebung manchen Elendes, welches allerdings nicht so klar an der Sonne liegt, wie diese große Concurrencyfrage, Angelegenheiten, die die Interessen Einzelner viel tiefer berühren, als Straßen. Uebrigens glaube ich, daß ein Bezirk immer über solche Mittel verfügen werde, welche er nöthig hat, um Abhilfe schaffen zu können und daß der Landtag des Herzogthums Steiermark ein geneigtes Ohr haben werde für diejenigen Klagerufe und Anfragen, welche in Bezug auf eine Abhilfe an den Landtag herantreten werden.

Ich kann daher den Antrag des Landes-cultur-Ausschusses nur auf das Wärmste empfehlen, umsomehr als der Landes-Ausschuß gekräftigt und gestützt auf die Haltung des Landtages in der Lage sein wird, auf Grund des von der Innerberger Hauptgewerkschaft bereits zugesicherten Beitrages, der, wie gesagt, nicht abhängig ist von dem gegenwärtigen Uebereinkommen, sondern welcher bereits in Hinblick darauf zugesichert wurde, daß er bei den neuen Verhandlungen mit der Bezirksvertretung von St. Gallen die Uebernahme der Bezirksstraßen nahelegen werde, wenn der Verkehr Subventionen von Seite des Landes erheischen wird, die letzteren zu bewilligen, was gewiß auch von unserer Seite mit Freude geschehen wird.

Ich bitte daher nochmals das hohe Haus den Antrag des Landes-cultur-Ausschusses anzunehmen.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung über den Antrag des Abg. Dr. N. v. Schreiner bleibt die Auszählung des Hauses resultatlos und es erfolgt die namentliche Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner, bei welcher über Namensaufruf seitens des Landeshauptmannes mit „Ja“ (für den Antrag) folgende Abgeordnete stimmen:

Rector magnificus Dr. Blodig, Graf Attems, Bärnfeind, Dr. Boeß, Dr. Duchatsch, Falke, v. Forcher, Dr. Heilsberg, Herman, Kada, Dr. Josef v. Kaiserfeld, Kappel, Dr. Kienzl, Dr. Lipp,

Dr. Muschler, Oberranzmeyer, Plazer, Posch, Dr. Rechbauer, Dr. Schalhammer, Scholz, Dr. Ritter v. Schreiner, Sprung, Dr. Steirer, Dr. Wannisch, Baron Zschock;

mit „Nein“ (gegen den Antrag) stimmen folgende Abgeordnete:

Allinger, R. v. Carneri, Dr. Dominikus, Dr. Ehmer, Flucher, Graf Gleispach, Reichsfreiherr Gudenus, Karlon, Graf Kottulinsky, Kukoveß, Lehmann, Fürst Alois Liechtenstein, Lohninger, Freih. v. Moscon, Dr. v. Neupauer, Pauer, Pfrimer, Dr. Radeh, Remschmidt, Dr. Schuß, Semlitsch, Baron Sepler-Herzinger, Snidersiç, Stadlober, Baron Washington, Wöhr, Zolgar.)

Landeshauptmann: Hiedurch erscheint der Antrag des Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner mit 27 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

(Bei der hierauf vorgenommenen namentlichen Abstimmung über den ersten Theil des Antrages des Abgeordneten Sprung stimmen mit „Ja“ (für den Antrag) folgende Abgeordnete: Rector magnificus Dr. Blodig, Graf Attems, Bärnfeind, Dr. Boeß, Dr. Duchatsch, Falke, v. Forcher, Dr. Heilsberg, Herman, Dr. Josef Ritter v. Kaiserfeld, Kappel, Dr. Kienzl, Graf Kottulinsky, Dr. Lipp, Dr. Muschler, Oberranzmeyer, Plazer, Posch, Scholz, Dr. Ritter v. Schreiner, Sprung, Dr. Steirer, Dr. Wannisch, Wöhr;

mit „Nein“ (gegen den Antrag) stimmen folgende Abgeordnete:

Allinger, Ritter v. Carneri, Dr. Dominikus, Dr. Ehmer, Flucher, Graf Gleispach, Reichsfreiherr Gudenus, Kada, Karlon, Kukoveß, Lehmann, Fürst Alois Liechtenstein, Lohninger, Freiherr v. Moscon, Dr. v. Neupauer, Pauer, Dr. Radeh, Dr. Rechbauer, Remschmidt, Dr. Schalhammer, Dr. Schuß, Dr. Semlitsch, Freih. v. Sepler-Herzinger, Snidersiç, Stadlober, Freih. v. Washington, Zolgar, Freih. v. Zschock.)

Landeshauptmann: Hiedurch erscheint der erste Theil des Antrages des Abgeordneten Sprung mit 28 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der zweite Theil des Antrages des Abgeordneten Sprung abgelehnt.)

Bei der hierauf vorgenommenen namentlichen Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Lipp stimmen mit „Ja“ (für den Antrag) folgende Abgeordnete:

Rector magnificus Dr. Blodig, Graf Attems, Bärnfeind, Dr. Boeß, Dr. Duchatsch, Dr.

Chmer, Falke, v. Forcher, Dr. Heilsberg, Herman, Kada, Dr. Josef Ritter v. Kaiserfeld, Kappel, Dr. Kiendl, Graf Kottulinsky, Dr. Lipp, Dr. Muschler, Plazer, Posch, Scholz, Dr. Ritter v. Schreiner, Sprung, Dr. Steirer, Dr. Wanißch, Wöhr, Freiherr v. Schock;

mit „Nein“ (gegen den Antrag) stimmen folgende Abgeordnete:

Allinger, Ritter v. Carneri, Dr. Dominikus, Flucher, Graf Gleispach, Reichsfreiherr v. Gudenus, Karlon, Kufoveß, Lehmann, Fürst Alois Liechtenstein, Lohninger, Freiherr v. Moscon, Dr. v. Neupauer, Pauer, Dr. Radey, Dr. Rehbauer, Remschmidt, Dr. Schalhammer, Dr. Schuß, Semlitsch, Freiherr von Seßler-Herzinger, Snidersiè, Stadlober, Freiherr v. Washington, Zolgar.)

Landeshauptmann: Hiedurch erscheint der Antrag des Abgeordneten Dr. Lipp mit 26 gegen 25 Stimmen angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind

Berichte über Petitionen,

und zwar vor Allem der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petitionen des Bezirks-Ausschusses Gröbming.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Steirer Ich ersuche denselben, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Steirer** (von der Tribüne):

Der Bezirks-Ausschuß Gröbming hat zum Espangere-Ennsdurchstich einen Beitrag von 3340 fl. zu bezahlen und bittet nun, daß diese Zahlung, welche Ende 1880 fällig ist, ihm in der Weise zugestiftet werde, daß er dieselbe nur in sechsjährigen Raten zahlen solle; nachdem der Bezirk derzeit wirklich eine Umlage von 27 Percent zu zahlen hat, beantragt der Finanz-Ausschuß, daß dieses Ansuchen bewilliget werde, und zwar gegen eine 5% Verzinsung der Restschuld.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Petition der Gemeinde St. Peter bei Königsberg um Aufhebung der Bezirksvertretungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete v. Forcher. Ich ersuche denselben, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **v. Forcher** (von der Tribüne):

Ich habe die Ehre, Namens des Gemeinde-Ausschusses über die Petitionen Nr. 85, 86, 87, 88, 89, 90,

91 der Gemeinden: Hörberg, Gorjane, St. Peter bei Königsberg, Kopreiniß, Belkikamen, Mörtschnafella, Wirstein, Ulinije, Stadldorf, Windisch-Landsberg, Satteldorf, Lastniè, Tautsch, Weratsche im Bezirke Drahenburg um Aufhebung der Bezirksvertretungen, zu berichten. In diesen sieben Petitionen von vierzehn Gemeinden, welche um die Aufhebung von Bezirksvertretungen bitten, welche ziemlich gleich, ja beinahe wörtlich stylisirt sind, werden als Gründe angegeben: die allgemeine Verarmung des Volkes und als Ursache dieser Verarmung, daß die Bezirksvertretungen ein überflüssiges Glied der politischen Verwaltung seien, ferner daß überhaupt die Länder Kärnten und Krain dieses Institut gar nicht besitzen. Weitere sachliche Gründe sind in den Petitionen nicht enthalten.

Es war im Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten theilweise die Meinung vertreten, dem hohen Landtage den Vorschlag zu machen, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen. Es erscheint jedoch derzeit nicht angezeigt, mit einem Theile der politischen Verwaltung eine Umgestaltung vorzunehmen, denn es ist nicht möglich, die Bezirksvertretungen aufzuheben, bevor nicht die vollständige Reform der ganzen politischen Verwaltung durchgeführt sein wird. Ich will kein Vertheidiger der Bezirksvertretungen sein, wir kennen ja alle die Vorzüge und Fehler derselben, ich glaube aber, daß Niemand die Behauptung, wie sie in diesen Petitionen aufgestellt ist, nämlich, daß die Bezirksvertretungen an der Verarmung der Bevölkerung die Schuld tragen sollen, ernst nehmen wird. Die Lasten bleiben ohnehin immer dieselben; wir werden nach wie vor Straßen erhalten; die Regiekosten der einzelnen Bezirksvertretungen werden kaum die Höhe von fünf Percent erreichen und hinsichtlich des Percentes der Schule kann gewiß, auch wenn das Organ gewechselt wird, nichts anderes geschehen; das Kind wird eben nur einen andern Namen bekommen. Auffallend ist aber nur das Eine gewesen, daß gerade aus einem Bezirke so viele Gemeinden auf diese Weise aufgetreten sind.

Ich erlaube mir daher im Namen des Gemeinde-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen: Die Petitionen Nr. 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91 werden dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.

Abgeordneter **Dr. Duchatsch** (St.-G. Marburg): Ich muß vor Allem vorausschicken, daß ich der Berathung, welche im Gemeinde-Ausschusse über diese Angelegenheit gepflogen wurde, beizuwohnen verhindert war, und daher keine Gelegenheit hatte, diesbezüglich einen besonderen Antrag zu stellen. Ich muß gestehen, daß ich dem vorliegenden Antrage keine besondere Sympathie entgegenbringe,

weil ich nicht einsehe, wozu die Erhebungen, die vom Landes-Ausschusse gepflogen werden sollen, führen sollen, und weil ich glaube, daß dieselben kein greifbares Resultat ergeben würden. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die in den Petitionen geschilderte Lage, besonders der bäuerlichen Bevölkerung eine beklagenswerthe, der Verzwieselung nahe ist, jedoch die Schuld hieran den Bezirksvertretungen in die Schuhe zu schieben, ist, glaube ich, unbegründet; es ist diese Behauptung wohl eine etwas zu gewagte, und es ist nicht zulässig, mit Anklagen hervorzutreten, die eigentlich durch Nichts bewiesen sind. Es ist mir nicht ganz klar, zu welchem Resultate die Erhebungen des Landes-Ausschusses führen sollen. Die Licht- und Schattenseiten der Bezirksvertretungen sind dem Landes-Ausschusse bekannt; sie sind ihm bekannt durch die 13jährige Erfahrung, die er zu machen Gelegenheit hatte. Bisher wurde jedoch ungeachtet dieser Erfahrungen von Seite des Landes-Ausschusses keine Initiative ergriffen, so daß man über die Schädlichkeit und Gemeingefährlichkeit dieser Institution eigentlich doch nichts weiß. Ein Institut verwerfen zu wollen, welches vor noch nicht gar langer Zeit das Licht der Welt erblickte, welches sich jetzt erst in die Bevölkerung einlebt, wäre eines der bei uns so oft beliebten Experimente, welche sich in dem ewigen Wechsel und Wandel gefallen, und ich glaube, daß ein solches Experiment dem Lande keinen besonderen Vortheil bringen würde. Wenn Sie die Bezirksvertretungen heute oder über Jahr und Tag verwerfen, so werden gewiß andere Institute an die Stelle derselben treten, welche gewiß nicht billiger zu stehen kommen werden. Ich will nicht hervorheben, welche Vortheile die Bezirksvertretungen gebracht, was sie Nützliches geschaffen haben, aber ich verweise darauf, daß dieselben in Gemeinde- und Straßenangelegenheiten gewiß gar manches Ahtenswerthe geschaffen haben. Wenn in einem Bezirke factisch Uebelstände bestehen, und in Folge dieser Uebelstände höhere Umlagen nothwendig sind, so sind gewiß auch gerechtfertigte Bedürfnisse vorhanden, und diesen muß in der einen oder anderen Weise abgeholfen werden. Ob nun der betreffende Organismus Bezirksvertretung, Straßen-Concurrenz-Ausschuß oder wie immer heißt, ändert an der Sache Nichts. Man darf nicht vergessen, daß die Bezirksvertretungen Manches gut zu machen haben, was in früherer Zeit gefehlt wurde, und daß gegenwärtig Manches nicht so große Kosten erfordert, wie früher. Wenn die Gemeingefährlichkeit der Institution hervorgehoben wird, so muß ich gestehen, daß ich davon noch nie etwas gehört habe. So lange wir keine lebensfähigen Gemeinden haben, halte ich die Bezirksvertretungen für ein nothwendiges Bedürfnis, da sie das Bindeglied bilden sollen zwischen den Gemeinden und dem Landes-Ausschusse; sie stehen den Gemeinden in vielen

Fällen beratend zur Seite und unterstützen den Landes-Ausschuß, dem manche weitere Aufgabe obliegen würde, thatkräftigst.

Was besonders die Kostspieligkeit der Bezirksvertretungen betrifft, so ist mir dieselbe nicht ganz klar, den bekanntlich versehen die Obmänner und die Ausschüsse ihr Amt unentgeltlich, und die Kosten für die Secretäre und anderen Beamten sind gewiß nicht erheblich. Wenn irgend eine Vertretung, wie im vorliegenden Falle, ein Verschulden trifft, so ist der Weg, der eingeschlagen werden muß, ein anderer, und es wird gewiß jederzeit genügend Abhilfe geschaffen werden können. Es wurde seinerzeit die Errichtung der Bezirksvertretungen gerade in diesem hohen Hause auf das Freundigste begrüßt, und ich kann aus den stenographischen Protokollen constatiren, daß wahrhaft begeisterte Lobreden auf die Bezirksvertretungen gehalten wurden, und ich glaube kaum, daß sich die Anschauungen des hohen Landtages in dieser Beziehung so außerordentlich geändert haben. Nachdem ich, wie ich schon eingangs meiner Ausführungen erwähnte, von den Erhebungen des Landes-Ausschusses kein greifbares Resultat erwarte, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß über diese Petition zur Tagesordnung übergegangen werde.

Abgeordneter **Nadey** (St.-G. Marburg): Wir sind im Lande mit Behörden gesegnet, mehr, als nothwendig ist, aber keine Behörde ist so unbeliebt im Lande, namentlich im Unterlande, wie die Bezirksvertretungen, unbeliebt aus finanziellen, unbeliebt aus politischen Gründen und unbeliebt namentlich wegen der ungerechten Wahlordnung. Die Wahlordnung ist so ungerecht, daß die Curie der Landgemeinden für die Wahl der Bezirksvertretungen die Wahl ihrer Wahlmänner verweigert, was im Unterlande sehr häufig vorkommt. Das Landvolk ist zur Erkenntniß gelangt, daß der Dualismus in der politischen Verwaltung dem Lande keinen Vortheil bringt, und deßhalb sehnt es sich nach Aenderung derselben, und gerade die Bezirksvertretungen sind es, welche in eine andere Form gebracht werden sollten, weil dieselben mit den Bezirkshauptmannschaften sich in fortwährendem Conflict befinden. Wenn auch nur einzelne Petitionen vorliegen aus meinem Bezirke, so sind doch die Landgemeinden überhaupt für die Aenderung der gegenwärtig bestehenden Bezirksvertretungen, und wenn man auch heute über diese Petitionen zur Tagesordnung übergehen würde, so bin ich doch überzeugt, daß wir den Gegenstand damit nicht aus der Welt schaffen; es werden nächstens wieder andere Petitionen kommen, und die Erhebungen, welche der Sonder-Ausschuß beantragt, werden gewiß nicht gefährlich sein; es wird der Landes-Ausschuß dadurch, daß er Erhebungen pflegt, zur Kenntniß der Gesinnungen der Landgemeinden kommen, und die

Landgemeinden werden ein reiches Material liefern, und eine Aenderung und Reformirung der politischen Verwaltung als nothwendig erscheinen lassen.

Ich empfehle Ihnen daher die Anträge des Sonder-Ausschusses zur Annahme.

Abg. **Serman** (L. G. Pettau): Vorerst erlaube ich mir in Absicht auf die formelle Behandlung einige Bemerkungen.

Ich bedauere, daß der Ausschuß bei der Wichtigkeit des Gegenstandes diesen nicht mittelst schriftlicher Bericht-erstattung zur vorläufigen Kenntniß der Mitglieder des Landtages gebracht, und daß er seiner Berathung den Landes-Ausschuß nicht beigezogen hat.

Die Bezirksvertretungen unterstehen dem Landes-Ausschusse, ihm stehen dießfalls manche Erfahrungen zu Gebote, und wenn in Absicht auf selbe Beschwerden und Anträge eingebracht werden, so sollte vor der Schlußfassung hierüber doch wohl der Landes-Ausschuß gehört werden.

Da der Gegenstand sonach im Landes-Ausschusse nicht berathen worden, so werde ich meine Meinung über selben nicht in seinem, sondern in meinem Namen abgeben.

Nach der Petition wäre die Noth des Bauernstandes aufs höchste gestiegen. Die Petenten meinen, daß die Bezirksvertretungen zur allgemeinen Verarmung beitragen und sie bitten um die Aufhebung derselben.

Gewiß haben die Petenten nicht übersehen, daß die Bezirksvertretungen auch ihre guten Seiten haben. Gleichwohl ist nicht zu leugnen, daß sich selbe die Sympathien der Bevölkerung nicht zu erwerben vermochten.

Die Bezirksvertretungen bedingen einen nicht unbedeutenden Aufwand an Zeit und Geld, sie vermehren die Vielheit der Behörden, und dadurch die Unklarheit der Verhältnisse. Die Controle in Absicht auf selbe ist eine unzulängliche. Zudem sind selbe, gleichwie der Landes-Ausschuß, ein Soldat ohne Waffe.

Ihre Geschäftsführung, klaglos bei manchen, laßt doch bei anderen Manches zu wünschen übrig. Es soll dießfalls Niemanden ad personam ein Vorwurf gemacht werden. Oeffentliche Angelegenheiten lassen sich nicht so nebenher besorgen. Berufs- und Existenzsorgen, häufiger Mangel an Geschäftsroutine und Gesetzeskenntniß, die Schwerfälligkeit der collegialen Geschäftsbehandlung, der häufige Wechsel in den Personen in Folge der Wahl, die häufige gleichzeitige Betheiligung bei anderen Ehrenämtern, deren wir so viele haben, dabei die völlige Machtlosigkeit der Bezirksvertretungen, müssen lähmend auf selbe wirken und lassen, wenigstens in mir, die Ueberzeugung aufkommen, daß öffentliche Angelegenheiten entsprechend und am billigsten nur durch dafür geschulte, bezahlte und wohldisciplinirte Organe, d. i. durch Beamte besorgt werden können.

Aus den erwähnten Petitionen spricht der Instinct des Volkes, welches nicht selbst regieren, sondern regiert werden will.

An diesen Verhältnissen ändert auch eine Verbesserung der Wahlordnung nichts.

Andererseits ist nicht zu übersehen, daß die Bezirksvertretungen nicht bloß Straßenbehörden, sondern auch das Mittelglied zwischen dem Landes-Ausschusse und den Gemeinden sind, und daß es dem Landes-Ausschusse nahezu unmöglich sein würde, sämtliche fünfzehnhundert Gemeinden des Landes unmittelbar von seinem Tische aus zu überwachen und zu leiten.

Auch in Absicht auf das Armen- und Schulwesen dürfte der Bezirk schwer zu vermissen sein.

Wenn man gleichwohl die Auslassung der Bezirksvertretungen verlangt, so sage man auch, wer ihre Agenden übernehmen solle.

Die Straßen-Ausschüsse in den anderen Ländern haben mit unseren Bezirks-Ausschüssen viel Aehnliches und ich glaube nicht, daß mit der Einführung derselben dem Lande mehr gedient sein konnte.

Die Verwaltung des Straßenwesens, der Local-Polizei und die Gemeindeüberwachung, sowie die Verwaltung des Landesvermögens und der Landesanstalten sind Agenden der politischen Verwaltung und können entsprechend nur von den politischen Behörden besorgt werden. Aber den k. k. oder staatlichen politischen Behörden kann das Land diese Agenden ohne Preisgebung des letzten Restes einer Selbstständigkeit nicht überlassen.

Als man dem Lande seine Rechte genommen hatte, ließ man ihm diese Agenden. Es sind fast nur onerose Rechte. Macht und Machtvorteile hat es keine.

Zur Verwaltung dieser Agenden unter dem Landtage sind der Landes-Ausschuß und die Bezirksvertretungen da. Im Uebrigen dominirt der Staat im Lande mittelst Centralstellen in Wien und abhängiger Statthaltereien in den Ländern. In wie weit dies geschieht, in so weit ist der Staat, der Centralismus gegeben, aber auch die Landes-selbstständigkeit aufgehoben.

Um nun jene Agenden den politischen Behörden übertragen zu können, müssen selbe Landesbehörden werden. Dieß wäre nur dann der Fall, wenn wir statt Statthaltereien und Landes-Ausschuß eine landesfürstliche, selbstständige, dem Landtage verantwortliche Landesregierung hätten, welche mit dem Landtage die übrigen Behörden des Landes organisirte, welche landesfürstliche wären und vom Lande bezahlt würden.

Nur als Landesbehörden wären die politischen Behörden dem Lande für alle gemeinnützigen Angelegenheiten,

daher auch für die Agenden der Bezirksvertretung verwendbar.

Nur Landesregierungen, nicht aber k. k. Statthaltereien können dem Landtage verantwortlich sein und die Landesangelegenheiten besorgen.

Wie die vom Kaiser bestellte Reichsregierung dem Reichsrathe verantwortlich ist und das Reichsvermögen und die Reichsanstalten verwaltet, so würde die vom Landesherrn bestellte Landesregierung dem Landtage verantwortlich sein und das Landesvermögen und die Landesanstalten verwalten.

Auf eine andere Weise läßt sich nicht zu der so nothwendigen einheitlichen Verwaltung gelangen. Die Ueberzeugung, daß es auf dem bisherigen Wege nicht geht, dürfte eine allgemeine sein. Dem Centralismus verdanken wir die Doppelverwaltung in den Ländern; ihm verdanken wir das kostspielige Vierergespinn: Statthalterei und Landes-Ausschuß, Bezirkshauptmannschaft und Bezirksvertretung. Es wird das Land durch Alles das so gründlich und so üppig verwaltet, daß es darüber beinahe zu Grunde geht, und in so weit hat die Petition Recht, daß die Bezirksvertretungen zur allgemeinen Verarmung mit beitragen.

Landes-Ausschuß und Bezirksvertretung werden überflüssig, sobald auch Statthalterei und Bezirkshauptmannschaft überflüssig gemacht werden.

Summa summarum: die Bezirksvertretungen können vor Reorganisation der politischen Behörden nicht aufgelassen werden, und die Reorganisation der politischen Behörden, die de jure nur dem Landtage zusteht, kann vor Lösung der staatsrechtlichen Frage nicht in Angriff genommen werden. Was da der Landes-Ausschuß nach dem Ausschufsantrage noch erheben solle, und was diese Erhebungen nützen sollen, ist mir nicht recht verständlich. Mindestens müßte noch gesagt werden, was den der Landes-Ausschuß erheben solle.

Diese Erhebungen werden mit den Recherchen des Finanz-Ausschusses zur Auflassung des Landes-Deficites den gleichen Werth haben.

Die Verwaltung ist es, die das Land glücklich oder unglücklich macht. Die Verwaltungseinrichtung ist es, an der unser Land krankt. Die Autonomie ist es, die uns retten könnte, nicht jene Autonomie; die den Bauer zum Beamten macht, sondern die Landes-Autonomie, die darin besteht, daß das Land seine häuslichen Angelegenheiten in Gesetzgebung und Verwaltung in der angedeuteten Weise letztinstanzlich selbst schlichtet und ordnet. Das Recht hiezu hätte es wohl. Das mögen die Herren Centralisten wohl bedenken. Sie mögen endlich umkehren, um Absolution zu erhalten vor der Mit- und Nachwelt für das furchtbare Elend, das sie über Land und Leute gebracht haben.

Es sind das Anregungen, die der ernstlichen Erwägung werth wären und in gewissen öffentlichen Blättern nicht mit Phrasen von Reichszersfall und Feudalismus u. s. w. abgethan werden sollen.

Von Recht und Freiheit verstehe auch ich etwas, und die Pflichten des Patriotismus sind mir zum mindestens ebenso lebendig als Andern.

Abgeordneter Freih. v. **Schock** (L.-G. Leoben): Ich halte die Klagen, welche gegen die Bezirksvertretungen erhoben werden, für weitaus übertrieben, wenn auch zugegeben werden kann, daß sie in einzelnen Fällen nicht jene Thätigkeit entwickelt haben, die man erwartet hat und erwarten durfte. Andererseits aber muß anerkannt werden, daß ein großer Theil der Bezirksvertretungen seine Pflichten auf einem Gebiete erfüllt, wo ihnen selten eine große Anerkennung daraus erwächst. Wenn der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Marburg daher sagt, die Bezirksvertretungen seien überflüssig, die Landgemeinden beschwerten sich gegen dieselben aus dem Grunde, weil die Wahlordnung eine ungerechte sei, so würde man daraus offenbar nur den Schluß ziehen können, daß man Petitionen um eine Abänderung der Wahlordnung einreichen müsse, nicht aber um Abänderung der Bezirksvertretungen. Daß aber auch die Klagen gegen die Bezirksvertretungen nicht so allgemeine sein, wie sie der Herr Abgeordnete voraussetzt, beweist der Umstand, daß außer in dem einen Bezirke Drazenburg offenbar nirgends Klagen laut geworden sind, da aus anderen Bezirken keine Petitionen in dieser Richtung vorliegen. Wenn die beiden Herren Redner vor mir, der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Marburg und der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Pettau aber hervorheben, daß eine Reform der Bezirksvertretungen im Zusammenhange mit der Reform der politischen Verwaltung überhaupt wünschenswerth sei, so bin ich in der angenehmen Lage, in der Richtung vollkommen mit denselben übereinzustimmen; aber gerade deshalb, weil diese Herren sagen, daß nur im Zusammenhange mit der Reform der politischen Behörden überhaupt eine Aenderung des Institutes der Bezirksvertretungen platzgreifen könne, glaube ich, daß man jetzt in eine Aufhebung dieses Institutes nicht willigen könne, weil offenbar sonst etwas Anderes an deren Stelle gesetzt werden müßte. Ich halte deshalb den Antrag des Abgeordneten Dr. **Duchatsch** für den richtigen, daß über diese Petitionen zur Tagesordnung übergegangen werde, weil es sich in diesen Petitionen nur um das Begehren nach Aufhebung der Bezirksvertretungen handelt, diesem Begehren jedoch derzeit nicht entsprochen werden kann, und es daher das Wichtigste ist, den Antrag des Ausschusses abzulehnen. Ich glaube ebenfalls nicht, daß der Landes-Ausschuß im Wege von Erhebungen irgend

etwas Wesentliches, Neues über diese Frage bringen könnte, und ich halte es daher nicht für zweckmäßig, solche weitgehende Erhebungen zu pflegen.

Ich bin auch in der angenehmen Lage, mit sehr Vielem vollkommen übereinzustimmen, was von dem Herrn Abgeordneten für die Landgemeinde Pettau vorgebracht wurde, rücksichtlich der Nothwendigkeit einer Reform der politischen Verwaltung überhaupt. Ich fürchte nur, daß wir nicht auf dem besten Wege sind, zu einer solchen zu gelangen, denn mir ist es klar, daß eine solche Reform nur von dem Abgeordnetenhaufe beschlossen werden kann, daß die Kompetenzfrage da ein unübersteigliches Hinderniß sein wird, da bekanntlich gerade die politischen Gesinnungsgegnossen des Abgeordneten Herman immer widerstreben, wenn es sich darum handelt, eine Kompetenzerweiterung für den Reichsrath in Anspruch zu nehmen, es aber offenbar ist, daß eine Aenderung der politischen Verwaltung nur durch eine Erweiterung der Kompetenz des Reichsrathes bei den jetzt bestehenden Staatsgrundgesetzen möglich sein wird.

Es ist also wenig Aussicht vorhanden, die Wünsche des Herrn Abgeordneten in nächster Zukunft erfüllt zu sehen. Ebenso wenig aber glaube ich, ist Aussicht vorhanden, daß für diejenige Richtung, die er der Reform der politischen Verwaltung gegeben wissen will, besonders viele Anhänger, sei es in diesem hohen Hause, sei es im Reichsrathe zu finden sein werden; denn, wenn er meint, es sei die Schaffung und Sicherung einer geordneten Verwaltung nothwendig, so glaube ich, dürfte dem kaum entsprochen werden dadurch, daß 17 verantwortliche Landesregierungen geschaffen werden, da dadurch nach meiner Meinung die Ordnung in der Verwaltung schwerlich zunehmen wird. (Heiterkeit links). Es ist aber auch, insoferne er den Mangel des gegenwärtigen Bezirksvertretungs-Institutes hervorhebt, auffallend, daß er jetzt erst zu dieser Meinung kommt, nachdem er ursprünglich — wenn ich mich nicht irre — ein Anhänger dieses Institutes war, während gerade von anderen, und in politischer Beziehung eine andere Gesinnung als er vertretenden Abgeordneten früherer Sessionen Bedenken gegen das Institut der Bezirksvertretungen in sehr entschiedener und scharfer Weise schon vor Erlassung des bezüglichen Gesetzes erhoben wurden. Der Herr Abgeordnete Herman aber hat — wenn ich nicht irre — in der Session des Jahres 1866 u. zw. in der Sitzung vom 16. Februar ausdrücklich gesagt: „Meine Herren, Sie haben zu meiner großen Freude die Bezirksvertretungen beschlossen!“ Seit der Zeit müssen sich also offenbar die Anschauungen des Herrn Abgeordneten über dieses Institut geändert haben. Ich hoffe, daß sich ebenso mit der Zeit seine Anschauungen über die Nothwendigkeit einer dem Landtage verantwortlichen Landesregierung ändern werden (Heiterkeit), und ich hoffe auch, daß er niemals in die Lage kommen wird zu sagen: „Meine Herren, Sie

haben zu meiner großen Freude eine dem Landtage verantwortliche Landesregierung beschlossen. (Heiterkeit). Ich empfehle Ihnen schließlich die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Duchatsch.

Abgeordneter **Lohninger** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir den Antrag des Gemeinde-Ausschusses zu unterstützen, weil ich denn doch glaube, daß uns vielleicht durch nähere Erhebungen seitens des Landes-Ausschusses solche Anträge gestellt werden dürften, die vielleicht eine Aenderung in der Executive der Bezirksvertretungen herbeizuführen geeignet wären. Ich war ein Gegner der Bezirksvertretungen, und war, wie die stenographischen Protokolle vom Jahre 1866 zeigen, consequent der Ansicht, daß man die Bezirksvertretungen nicht einführen solle, und es sind bei dem damaligen Berathungen namentliche Abstimmungen vorgekommen, bei denen ich mich immer auf Seite Derjenigen befunden habe, die gegen das Gesetz stimmten. Bei dieser Gelegenheit will ich auch constatiren, daß das nicht richtig ist, was der Abgeordnete Dr. Duchatsch angeführt hat, daß nämlich dieses Gesetz, als es eingeführt worden ist, mit Jubel begrüßt worden sei. Die namentlichen Abstimmungen bei einigen Artikeln haben gezeigt, daß nur eine Majorität von sechs Stimmen sich für dieses Gesetz entschied, und also die Gegnerschaft gegen die Bezirksvertretungen eine ziemlich große war.

Ich glaube, es könnten die Bezirksvertretungen allerdings aufrecht erhalten werden, aber die Executive dürfte vielleicht an die politischen Behörden übergehen können. Es ist möglich, daß wir die Bezirkshauptmannschaften nicht beibehalten müssen, und daß bei strenger Trennung der Justiz von der Verwaltung nicht in allen Ländern der Monarchie Bezirkshauptmannschaften bestehen müßten, sondern, daß wir vielleicht wieder die Bezirksämter haben könnten und an der Seite der Bezirksvorsteher würde eben der Ausschuss fungiren, welcher von den Bezirken gewählt werden wird. Er wird die materiellen Bedürfnisse zu votiren haben, und die Durchführung würde von Seite der kaiserlichen Beamten geschehen. Das, glaube ich, könnte uns wohl bestimmen, daß wir den Antrag, welchen der Gemeinde-Ausschuß stellt, nicht verwerfen, weil vielleicht in dieser Richtung Erhebungen von Vortheil sein würden. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß Jene, welche mit ungeheurerem Eifer für die Bezirksvertretungen eingetreten sind, manche Bedenken gegen dieselben haben werden, und sehr gerne eine Aenderung des bezüglichen Gesetzes in einzelnen Paragraphen sehen würden. Es könnte diesem Wunsche vielleicht entsprochen werden, wenn eingehende Erhebungen gepflogen werden. Ich muß aber noch aufmerksam machen auf Etwas, was der Herr Berichterstatter erwähnte. Er sagte, daß die Kosten der Verwaltung unbedeutend seien, sie seien bloß 3—5%. Ich

bitte, zu berücksichtigen, was 3—5% sind. 5% machen jährlich nicht weniger, als 222.000 fl. aus. Mir scheint dieß eine Ziffer zu sein, über die man nicht so leicht hinweggehen kann. (Mufe: Die Bezirksumlagen betragen 3—5%!) Ich bitte um Entschuldigung, ich glaubte, daß gesagt worden sei, die Bezirksverwaltung koste nur 5%; übrigens kenne ich auch Bezirke, die weit größere Umlagen haben, und in denen diese Umlagen schon so empfindlich geworden sind, daß sie in diesem Umfange unmöglich aufrecht erhalten werden können. Jedenfalls ist es aber zweckmäßig, wenn der Landes-Ausschuß in dieser Richtung weitere Erhebungen pflegt. Ich erkläre daher nochmals, daß ich für den Antrag des Gemeinde-Ausschusses stimmen werde.

Abgeordneter **Serman** (L.-G. Pettau): Ich habe mich zu einer thatfächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet. Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Schock hat mich der Inconsequenz geziehen. Er sagte, daß ich mich gegen die Bezirksvertretungen ausgesprochen hätte; dem ist aber nicht so. Ich habe mich vielmehr für die Beibehaltung derselben ausgesprochen und sie als ein Glied im Verwaltungs-Organismus des Landes bezeichnet, das für sich allein nicht herausgerissen werden kann.

Ich habe nur die Ursachen der minderen Wirksamkeit der Bezirksvertretungen hervorgehoben, und habe mich gegen sie nur insoweit ausgesprochen, als ich mich gegen den Landes-Ausschuß, gegen die Statthaltereie und gegen die Bezirkshauptmannschaften ausgesprochen habe. Es ist für mich sehr schmeichelhaft, daß der gedachte Herr Vorredner nachgeschlagen hat, was ich im Jahre 1866 gesprochen habe (Heiterkeit), ich selbst wußte es nicht mehr (erneuerte Heiterkeit), und wenn ich so gesprochen habe, wie er es sagte, so steht doch meine heutige Rede mit meinen damaligen Ansichten nicht im Widerspruche.

Abgeordneter **Bärnfeind** (L.-G. Judenburg): Ich habe im Gemeinde-Ausschusse denselben Standpunct eingenommen, den der Herr Abgeordnete Lohninger soeben hier vertreten hat, und der Antrag, diese Petitionen dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zuzuweisen, ist von mir ausgegangen. Ich fühle mich also auch verpflichtet, diesen Antrag hier zu vertreten.

Gegen diesen Antrag wurde von dem Herrn Abgeordneten Dr. Duchatsch eingewendet, daß die Beschwerden nicht so präcis vorgebracht worden seien, daß man sich über den Grund derselben Klarheit verschaffen könnte, und daß daher das hohe Haus über diese Petitionen zur Tagesordnung übergehen solle. Ich muß gestehen, daß diese Art der Begründung in mir die Vermuthung erweckt, daß man eine gewisse Scheu habe, in einer Angelegenheit herumzurühren, damit sie nicht einen üblen Geruch verbreite.

Ich muß ferner noch auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Serman zurückkommen, welcher meinte,

daß diese Angelegenheit vom Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses nicht in der Weise vertreten worden sei, wie es sich für einen solchen Antrag gezieme. Ich muß gestehen, es hat allerdings mein nicht geringes Erstaunen erregt, als der Herr Berichterstatter seine Rede hielt, daß er nicht, wie es die Geschäftsordnung in § 17 vorschreibt, das Ergebniß der Berathungen im Ausschusse in einem Berichte zusammenfaßt, und im Landtage die Beschlüsse der Majorität des Ausschusses vertritt. Der Herr Berichterstatter hat im Ausschusse den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestellt, allein auf meinen Antrag hat die Majorität des Ausschusses denjenigen Vorschlag angenommen, welchen eben jetzt der Herr Berichterstatter vertreten sollte. Der Herr Berichterstatter fand es nun angezeigt, wie im Ausschusse, so auch im hohen Landtage, seinen eigenen Standpunct einzunehmen, und schließlich bemerkte er nur ganz kurz, daß der Gemeinde-Ausschuß beantrage, diese Petitionen dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung zu überweisen, ohne das Wort „Erhebungen“, welches doch sehr wesentlich ist, beizufügen.

Ich muß gestehen, daß mir diese Art der Vertretung eines Antrages ganz neu ist. Es ist dies bereits der zweite Fall, daß der Berichterstatter sich im Widerspruche mit den Anschauungen der Majorität des Ausschusses, die er vertreten soll, befindet. In der letzten Sitzung war dies der Fall bei einem Berichte des Unterrichts-Ausschusses, wo ebenfalls der Berichterstatter erklärte, er stimme für den nächstbesten Antrag (Heiterkeit), und heute ereignet sich derselbe Fall.

Auch heute weicht der Herr Berichterstatter von der Sache, die er vertreten soll, ab, und bringt hier seine persönliche Ansicht zum Ausdruck, für die er dreimal mehr vorbringt, als für die Ansichten des Ausschusses. Der Herr Obmann des Ausschusses machte den Herrn Berichterstatter darauf aufmerksam, daß er, wenn der Beschluß des Ausschusses mit seiner Anschauung über die Sache im Widerspruche stehe, nicht gebunden sei, die Berichterstattung zu übernehmen. Er hat also diesfalls keine Entschuldigung, daß er es nicht gewußt hat. Er hat trotz der Bemerkung des Herrn Obmannes die Berichterstattung übernommen, und ich glaube, daß ein Berichterstatter, welcher, nachdem er auf den Widerspruch seiner Ansichten mit denen der Majorität des Ausschusses aufmerksam gemacht worden ist, die Berichterstattung übernommen hat, nach der Geschäftsordnung auch verpflichtet ist, den Antrag des Ausschusses in ordentlicher Weise zu vertreten. Daß dies von Seite des Herrn Berichterstatters nicht geschehen ist, dafür kann ich — und dies möge zur Entschuldigung gegenüber dem Herrn Abgeordneten Serman dienen — nicht verantwortlich gemacht werden.

Weiters wurde vom Herrn Abgeordneten Radey angeführt, daß bezüglich der Stimmung der Bevölkerung

gegenüber den Bezirksvertretungen die Sache anders sei, als sie der Herr Abgeordnete Dr. Duchatsch dargestellt hat. Ich muß dem beistimmen: es kommen in den Bezirksvertretungen Sachen vor, welche geeignet sind, Einen in Erstaunen zu setzen. So wurde z. B. von den Bezirksvertretungen an die Gemeinde der Ukaß herausgegeben, den stundenlangen Weg, welchen die Stadtgemeinde zur Verführung des Holzes braucht, als einen Gemeindegang zu übernehmen. Das ist allerdings zum Glück nicht geschehen, weil inzwischen Wahlen vollzogen wurden, und ein anderer Bezirks-Ausschuß an die Stelle des früheren trat. Im Bezirke Umgebung Graz sind viele Klagen, daß da eine Art der Manipulation herrscht, welche mit der Deconomie nichts zu thun hat. Unter der Hand werden Objecte vergeben, ohne daß eine Minuendo-Veiteration vorgenommen wird, er wird immerfort mit einzelnen Persönlichkeiten abgeschlossen, wodurch die Interessen des Bezirkes namentlich in Betreff der Erhaltung der Straßen sehr geschädigt werden.

Auch solche Klagen sind zu berücksichtigen und dieser Umstand hat mich dazu bewogen, die Verweisung dieser Petitionen zu beantragen, um Erhebungen zu pflegen und eventuell weitere Beschwerden zu vernehmen. Das gehört gewiß zur Competenz des Landes-Ausschusses, denn es gehört dahin namentlich die Aufsicht über die Bezirksvertretungen, die Aufsicht und die Ueberwachung des Stammvermögens der Bezirke. Wäre es also nicht möglich, daß der Landes-Ausschuß Erhebungen pflege, welches eigentlich die Beschwerden gegen die Bezirksvertretungen sind, oder ist es ihm nicht angenehm, scheut er vor der Arbeit zurück? Es wäre wünschenswerth, dieses zu wissen, und von dem Landes-Ausschusse eine Aufklärung oder Beruhigung zu erhalten.

Was die Verwaltungstheorien betrifft, die heute zum Ausdrucke gebracht worden sind über die Bezirksvertretungen im Zusammenhange mit der Landesverwaltung, so will ich mich darauf nicht einlassen; ich habe sie schon so oft gehört, daß sie für mich nichts Neues enthalten. Ich weiß, sie enthalten gewiß manches Gute, aber ich habe mir bis jetzt ein Urtheil, ob Alles gut ist, ob Vieles oder Alles zu verwerfen ist, nicht bilden können.

Ich glaube also, das hohe Haus solle diesen Petitionen der Bevölkerung, sie kommen von 14 Gemeinden, nicht den Rücken zuwenden. Es würde sonst fast zur Thatsache, daß man den Beschwerden des Landes den Rücken kehrt und über dieselben zur Tagesordnung übergeht; so viel Aufmerksamkeit muß doch die Bevölkerung, die uns hieher gesendet hat, verdienen, daß ihre Wünsche und Bedürfnisse, auf jede Weise beachtet werden. Ich bitte das hohe Haus, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Duchatsch abzulehnen und den Antrag des Gemeinde-Ausschusses anzunehmen; indem ich darum bitte, spreche ich nicht bloß in meinem

eigenen Namen, sondern auch in dem meiner Gesinnungsgenossen, die sich im hohen Hause befinden. (Beifall.)

Landeshauptmann: Der Herr Redner hat vollkommen Recht, wenn er den Bericht, falls er in demselben einen Fehler findet rügt; allein es geht doch nicht an, den Berichtstatter selbst persönlich dafür zur Verantwortung zu ziehen.

Abgeordneter **Bärnfeind:** Ich bitte Herr Landeshauptmann . . .

Landeshauptmann: Auf meine Bemerkungen gibt es keine Einwendung.

Abgeordneter Graf **Gleispach** (G.-G.-B.): Ich habe das Wort zu einer thatfächlichen Bemerkung ergriffen. Der Herr Abgeordnete Bärnfeind hat bemerkt, daß ihm zu Ohren gekommen sei, daß die Bezirksvertretung Umgebung Graz unordentlich und willkürlich gebahre, zum Schaden der Bevölkerung, die in diesem Bezirke wohnt. Ich habe die Ehre seit einer langen Reihe von Jahren Mitglied der Bezirksvertretung Umgebung Graz zu sein und muß diese Aufstellung des Abgeordneten Bärnfeind einfach als Unwahrheit bezeichnen. (Beifall.) Im Gegentheile, die Gebahrung der Bezirksvertretung Umgebung Graz ist den Händen eines ausgezeichneten allgemein geachteten und gekannten Obmannes und der Mitglieder des Bezirks-Ausschusses, die in vollkommen tadelloser und correcter Weise gemäß den bestehenden Gesetzen ihres Amtes walten. Ich war nahezu in jedem Jahre Rechnungs-Revisor und habe bei dieser Gelegenheit mit vollster Genauigkeit wahrgenommen, daß, wie gesagt, die Herren ihre Pflicht erfüllt haben. Ich glaube, es ist vollkommen unzulässig, auf Grund von Hörensagen in einer öffentlichen Versammlung im hohen Landtage eine ehrenhafte Körperschaft in dieser Art zu beschuldigen und ich glaube als Mitglied der Bezirksvertretung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zu haben, hier öffentlich diese Beschuldigung entschieden zurückzuweisen. (Lebhafter Beifall.)

Abgeordneter **Pösch** (L.-G. Bruck): Ich habe mich im Gemeinde-Ausschusse gegen den Antrag ausgesprochen, den der Gemeinde-Ausschuß gestellt hat. Im Rubrum der Petitionen heißt es: die Vertreter des Bezirkes u. s. w. So weit mir die Gemeindeordnung bekannt ist, sind in die Gemeindevertretung nur wählbar großjährige Gemeindeglieder männlichen Geschlechtes, während unter den Unterschriften auch weibliche Namen vorkommen.

Wenn auf die Uebelstände in einzelnen Bezirksvertretungen hingewiesen worden ist und wenn man glaubt, daß durch die Aufhebung der Bezirksvertretungen abgeholfen werden soll, so möchte ich das doch bezweifeln; denn ich kann mich noch erinnern, daß seiner Zeit die Bezirksobrigkeit, respect. die Straßen-Ausschüsse, die früher bestanden haben, mit den Bezirksgebern auch nicht immer im Sinne der Landesgesetze gewirthschaftet haben. Ich will

daran erinnern, daß die Bezirksvertretungen in diesem Lande gerade nach der Constituirung derselben eine Stadt verurtheilt haben, Beträge an die Bezirke zurückzuzahlen, welche für die Legung eines Straßentrottoirs verwendet wurden. Wenn nun die Petenten glauben, durch die Aufhebung der Bezirksvertretungen den Wohlstand der Gemeinden wieder herzustellen und wenn dies möglich wäre, so würde ich dem Antrage des Ausschusses zustimmen. Allein, ich glaube nicht, daß die Verwaltungsmaschine einen regelmäßigeren Gang annehmen wird, wenn aus der Mitte des Mechanismus ein Rad herausgenommen wird, ich glaube vielmehr, ein Uhrmacher, der aus dem Mechanismus eines Uhrwerkes ein Rad herausnimmt, wird denselben nicht in einen regelmäßigen Gang bringen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Gemeinden ohnedies vollauf zu thun haben und die Ausführung dieses Beschlusses, die Berichterstattung wieder Arbeit verursacht; mit Rücksicht darauf, daß vielleicht einige Gemeinden sich nicht für die Bezirksvertretungen günstig aussprechen werden, weil, soviel ich weiß, die Bezirksvertretungen dazu beigetragen haben, manche Gemeinde zu einer genauen Buchführung und zu einer genauen Finanzwirtschaft zu verhalten, möchte ich das hohe Haus bitten, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Duchatsch anzunehmen. (Bravo! Bravo!)

(Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Duchatsch wird unterstützt.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses v. **Forcher**: Auf die Worte des Herrn Abgeordneten Bärnfeind zu erwidern, ist, glaube ich nicht nothwendig, ich überlasse dieselben dem Urtheile des hohen Hauses. Die Art und Weise wie es geschehen, bitte ich zu entschuldigen. Was meine Stellung in dieser Angelegenheit betrifft, so ist es vollkommen richtig, daß der Sonder-Ausschuß einstimmig der Meinung war, daß derzeit eine Aufhebung der Bezirksvertretungen nicht möglich ist. Nachdem aber diese Petition von einem Bezirke und von 14 Gemeinden ausgehen und der Landes-Ausschuß gesetzlich berechtigt ist, von den Bezirksvertretungen über ihre Gebahrung Aufschluß zu verlangen, so ist es gewiß billig gewesen, daß man gesagt hat: Wenn die 14 Gemeinden wirklich Beschwerden führen können, wie sie seit 13 Jahren, seitdem die Bezirksvertretungen bestehen, nicht vorgekommen sind, so möge der Landes-Ausschuß die nöthigen Erhebungen pflegen.

Das wären die Gründe, die den Ausschuß bewogen haben, seinen Antrag zu stellen.

(Der Antrag des Abgeordneten Dr. Duchatsch wird hierauf mit 29 Stimmen angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Der Gemeinde-Ausschuß hält heute Nachmittag 5 Uhr eine Sitzung ab im Bureau des Herrn Landes-Ausschusses Pairhuber; der Landescultur-Ausschuß heute Nachmittag um 5 Uhr; der Eisenbahn-Ausschuß Montag den 28. Juni, 9 Uhr Morgens, im Bureau des Herrn Landes-Ausschusses Pairhuber.

Die nächste Sitzung findet Montag den 28. d. M., 11 Uhr Vormittags statt, weil um 10 Uhr der Gottesdienst für Weiland Kaiser Ferdinand stattfindet, woran ich die Herren hiemit erinnere.

Ich stelle folgende Gegenstände auf die

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Posch und Genossen mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Uebergabe des Vermögens der Pfarrarmen-Institute in die Verwaltung der Gemeinden.

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Mt. v. Knaffl und Genossen, betreffend die Rückzahlung der Restschuld des Landes an der Grundentlastung, sowie der Schuld an den Grundentlastungsfond.

3. Begründung des Antrages des Abgeordneten Freih. v. Zisch und Genossen, betreffend die den steiermärkischen Localbahnen (Secundärbahnen, Vicinalbahnen) aus Landesmitteln zu gewährenden Begünstigungen.

4. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 36), betreffend eine Abänderung des Bezirksvertretungs-Gesetzes. (Nr. 83 der Beilagen.)

5. Bericht des Landes-Ausschusses über eine von Seite des Herrn Johann v. Babeo, Besitzer der Herrschaft Gaal, angebotene Grundschenkung an die landschaftliche Obst- und Weinbauschule nächst Marburg. (Nr. 85 der Beilagen.)

6. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 25), betreffend die Fortschritte der Sann-Regulierungsarbeiten. (Nr. 88 der Beilagen.)

7. Berichte über Petitionen.

Ich gebe den Herren bekannt, daß der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses mir den Generalbericht Montag, längstens Mittwoch übergeben wird. Ich werde dann nur Finanzberichte auf die Tagesordnung setzen, so daß wir, wenn wir in der nächsten Woche fleißig sind, Samstag, längstens Montag fertig sein können. Ich bitte daher, noch diese eine Woche mit großem Fleiße arbeiten zu wollen und mir die noch rückständigen Ausschlußberichte bis Montag, längstens Mittwoch zu übergeben.

Nunmehr erkläre ich die Sitzung für geschlossen. (Schluß der Sitzung 1 Uhr 50 Minuten.)